



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1002	Bezeichnung	Richardstraße
Flächengröße in ha	0,83	Darstellung FNP	Wohnbaufläche, Kerngebiet
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	<u>Bereits erstellte Fachgutachten:</u> Bebauungsplan Nr. 484 – Richardstraße / Arturstraße Umweltbericht inklusive faunistischer Erhebungen (Froelich & Sporbeck, Zwischenbericht 25.08.2005)		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung			
Tiere und biologische Vielfalt	Daten aus UB zum B-Plan Nr. 484: Artenreiche Avifauna (ubiquäre Arten) darunter Arten der Vorwarnliste (Haussperling RL D V, Mauersegler RL D V) Potentieller Lebensraum für gefährdete Fledermausarten	m-h	Innerstädtische, isolierte Lage zwischen Wohnbebauung und Straßen	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom gLB 100-150 m Entfernung von Biotoptkatasterfläche der LÖBF 50-100 m			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L 4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	m	Teilweise überbaut, Gartennutzung	m
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Teilweise Versiegelung	m
	Oberflächengewässer: Unmittelbar nordwestlich der Fläche verläuft der Felder Siepen und ein Zufluss: Ökologische Zustandsklasse 4 GG II GSG Sohle/Ufer/Land: 4-5	h	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung) + Stadtclima (geringe Bedeutung)	m-h	Innerstädtische Lage	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Entfernung vom LSG 50-100 m, LSB ohne Bedeutung	g	Innerstädtische Lage (umgeben von dichter Bebauung)	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> Wohnfunktion gering <u>Wohnumfeld</u> Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	<u>Lärm:</u> Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr. 211 und Nr. 194 50-100 m	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen in Form von Einfamilienhäusern, einer Wohnanlage für betreutes Wohnen sowie Blockrandbebauung			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Teilweise Neuversiegelung, Verdichtung der bestehenden Bebauung	m		m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Teilweise Neuversiegelung	m	Gemäß Geohydrologisch-schem Gutachten: grundätzlich Versickerung von Niederschlagswasser möglich <u>Gemäß Aussage REB:</u> Niederschlagswasser kann nicht über öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. Schmutzwasser kann an bestehenden Hauptsammeler angeschlossen werden.	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser aufgrund hoher Wertigkeiten nicht vorzusehen	h	s.o.	m



Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m-h	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuzuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand	g	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----	----	----	----
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m	Feierabenderholung im westlich anschließenden Bereich möglich Aussage / Prognose Schallgutachten: Konflikte Wohnen / Gewerbe vermeidbar	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf die Denkmäler im Umfeld zu erwarten	g		g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Keine Einleitung des Niederschlagswassers in das angrenzende hochwertige Fließgewässer Versickerung des Niederschlagswassers Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Kein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Anbindung der Wohngebiete an den Freiraum sicherstellen Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer Da Versickerung gemäß geohydrologischem Gutachten grundsätzlich möglich, ist das Niederschlagswasser nicht in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1004	Bezeichnung	Westhausen
Flächengröße in ha	2,22	Darstellung FNP	Wohnbaufläche
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Freiraum
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m Pflanzen/Tiere Entfernung von BK-Fläche LÖBF 0-50m Gebiete gem. Entfernung von Biotoptverbundfläche der Bedeutung LÖBF ca. 200 m FFH-Gebiet in 300m Zone n. VV-FFH-NW		
Vorliegende Unterlagen	<u>Bereits erstellte Fachgutachten:</u> -----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung				Vorbelastung
	Bedeutung			
Tiere und biologische Vielfalt	Fläche: Lage in Fläche der Biolog. Station RS-3-10 (keine Angaben zur Fläche) Es liegen keine faunistischen Daten vor Umgebung: <u>Biotopkatasterfläche der LOBF BK-4808-005:</u> Grasfrosch und Feuersalamander Wertvoll für Amphibien und Höhlenbrüter <u>Biotopverbundfläche der LÖBF VB-D-4808-019:</u> wertvoll für Wasservögel wertvoll für Amphibien <u>FFH-Gebiet DE-4808-301:</u> Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe, Eisvogel <u>Liste ULB, Herr Stiller:</u> Hinweise auf Kleinspecht (RL D 2) im Bereich Kellershammer	h	Siedlungsrandlage, angrenzende Wohnbebauung , L157	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von BK-4808-005 der LÖBF 0-50m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF (VB-D-4808-019) ca. 200 m			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	m	Altlastenverdacht in benachbarten Bereichen, Siedlungsrandlage, Beweidung	h
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Siedlungsrandlage, Beweidung	g-m



	<p>Oberflächengewässer: In einiger Entfernung verläuft nordöstlich der Fläche der Kellershammer Sieben: Ökologische Zustandsklasse 1 GG I GSG Sohle/Ufer/Land: 1 Südlich der Fläche entspringt der Westhausener Bach (Quellbereich): GG nicht eingestuft; GSG Sohle/Ufer/Land 2-3 Beide Gewässer münden nach kurzem Verlauf in den Eschbach</p>	h	---	
Klima	<p>Freiflächenklima (mittlere Bedeutung), Siedlungsklima (geringe Bedeutung) Waldflächen mit Klima- und Immissionsschutzfunktion, Waldfläche mit Erholungsfunktion im angrenzenden LSG</p>	m-h	L157, Grünlandnutzung	g-m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	<p>LSB hoch Entfernung vom LSG W2.3.3 0-50 m Gute Sichtbeziehungen / Einsehbarkeit Lage im ULR-4808-030 der LÖBF (Kategorie B) 2 gliedernde und belebende Elemente in Fläche</p>	h	Lage an L157	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	FFH-Gebiet in 300 m Zone n. VV-FFH-NW (DE-4808-301 - Wupper von Leverkusen bis Solingen)			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<p>Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung</p>	m-h	Lärm: Straße tags (> 55 dB (A)) und Straße nachts (> 45 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten		----	



Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Lebensraumverlust Verlust von Funktionsbeziehungen Wald-Offenland Beeinträchtigung angrenzender Biotoptächen (LSG)	m-h	Zusammen mit FNP Flächen F1102, F1205, F1208, F1210, F1213 und F1214 Verlust zahlreicher Freiflächen im Bereich Westhausen Verinselung verbleibender Freiflächen Erhöhter Erholungsdruck auf die verbleibenden Freiflächen	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	m	Einträge aus benachbarten Altlastflächen sind nicht auszuschließen	h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser aufgrund hoher Wertigkeiten nicht vorzusehen	m-h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand Keine Beeinträchtigung der angrenzenden Waldflächen mit Klimaschutzfunktionen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Siedlungsklima zuzuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g



Landschaft	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand mit hoher Landschaftsbildqualität und einzelnen gliedernden Elementen in einem unzerschnittenen Landschaftsraum mit guten Sichtbeziehungen ins Umland	h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----		Betrachtung der Auswirkungen in separatem Fachgutachten	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiflächen mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Feierabenderholung im östlich anschließenden Bereich möglich Vorbelastung Straßenverkehrslärm	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Keine Einleitung des Niederschlagswassers in das angrenzende hochwertige Fließgewässer Versickerung des Niederschlagswassers Anpflanzung von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG) Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiflächen mit hoher Landschaftsbildqualität und einzelnen gliedernden und belebenden Elementen in einem unzerschnittenen Landschaftsraum mit guten Sichtbeziehungen ins Umland. Hohes Konfliktpotenzial durch mögliche Schadstoffeinträge aus umliegenden Altlastflächen. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lebensraumverluste für die Fauna im Zusammenwirken mit weiteren FNP-Flächen im Bereich Westhausen. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Lage im Umfeld eines hochwertigen Gewässers. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Verlust von Freiflächen mit Funktion für die Feierabenderholung.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Kartierung von Avifauna, Amphibien, Tagfaltern und Heuschrecken und Fledermäusen Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer. Durchführung von Bodenuntersuchungen. Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Gewässermonitoring				



Allgemeines			
Flächenkennung	F1007	Bezeichnung	Julius-Leber-Straße
Flächengröße in ha	0,98	Darstellung FNP	Wohnbaufläche
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
 M 1 : 3.500 255,48 ft			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 100-150 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 100-150 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Kleingartenanlage / Grabeland, Siedlungsgehölz			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> ---- <u>Fläche:</u> Lage in BK-Innenbereich 4808-640 nach STÖB: Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund, strukturreicher Lebensraum mit lokaler Bedeutung Es liegen keine konkreten faunistischen Daten vor Potentiell hohe Bedeutung für die Fauna	h	z.T. kleingärtnerische Nutzung, Ablagerungen von Bauschutt, Barrierefunktion Bahnlinie, angrenzende Wohnbebauung	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 100-150 m Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 50-100 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 100-150 m Entfernung von Biotopverbundfläche nach LÖBF 150-200 m Lage in Biotopkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB BK-4808-640			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig trocken bis frisch	m	Kleingartenanlage	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	<u>Oberflächengewässer:</u> Südlich der Fläche verläuft ein Zufluss des Linkläuer Baches (GG II): keine Angaben zur GG, GSG von den Zuflüssen (Brückendelle) Ökologische Zustandsklasse 3 GG II GSG Sohle/Ufer/Land: 5	m-h	---	



Klima	Parkklima (hohe Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB nicht bewertet (Siedlungsbereich)	g	Isolierte, innerstädtische Lage zwischen Gleisen und Bebauung	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----	g	-----	g
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Lärm: Schiene tags (> 65 dB (A)), Schiene nachts (> 55 dB (A)), Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.385, Nr.401, Nr.442, Nr.470, Nr.471, Nr.498 und Nr.514 50-100 m			
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Verlust einer Biotopkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB	h	Bedeutung im innerstädtischen Biotopverbund Verlust eines strukturreichen Lebensraumes mit lokaler Bedeutung Zusammenwirken mit den Flächen F1202 und F1101 berücksichtigen	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz				
Boden	Neuversiegelung	m		m



Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Lage im Umfeld eines Gewässers	m-h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust einzelner klimarelevanten Strukturen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuzuordnen und vorbelastet	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand	m	Vorbelastung durch Bahndamm, Eingrünung des Gebietes anzunehmen	g-m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von kleiner Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Verlust Feierabenderholung Vorbelastung durch Verkehrslärm	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf die Denkmäler im Umfeld zu erwarten	g		g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen		---	
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
In Teilen Erhalt der Kleingehölze, Entwicklung von Gehölzstrukturen parallel zum Bahndamm mit Teilfunktion für den Biotopverbund. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Biotopkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB. Der strukturreiche Lebensraum hat eine Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund (lokale Bedeutung). In Zusammenhang mit den FNP-Flächen F1202 und F1101 wird der innerstädtische Biotopverbund zusätzlich beeinträchtigt. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial bezieht sich auf den Verlust einer Freifläche für die Feierabenderholung im Wohnumfeld. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines Gewässers.				

**Hinweise für nachfolgende Verfahren**

Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer.

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1011	Bezeichnung	Rather Straße
Flächengröße in ha	0,23	Darstellung FNP	Mischgebiet
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
 <p>F 1011</p>			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> --- <u>Weiteres Umfeld</u> ---		
Vorliegende Unterlagen	---		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Feldgehölz			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Angrenzender Kindergarten und Schule, umliegende Wohnbebauung, Straßen	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 150-200 m			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	h	Gehölz, Inselfläche im bebauten Bereich	m
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) insgesamt hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: ---	g	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	LSB ohne Bedeutung Gliederndes und belebendes Element Lage an der Kleingartenanlage an der Ronsdorfer Straße (grüner Aufenthaltsraum nach STÖB)	m	Isolierte Lage im Siedlungsraum	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			

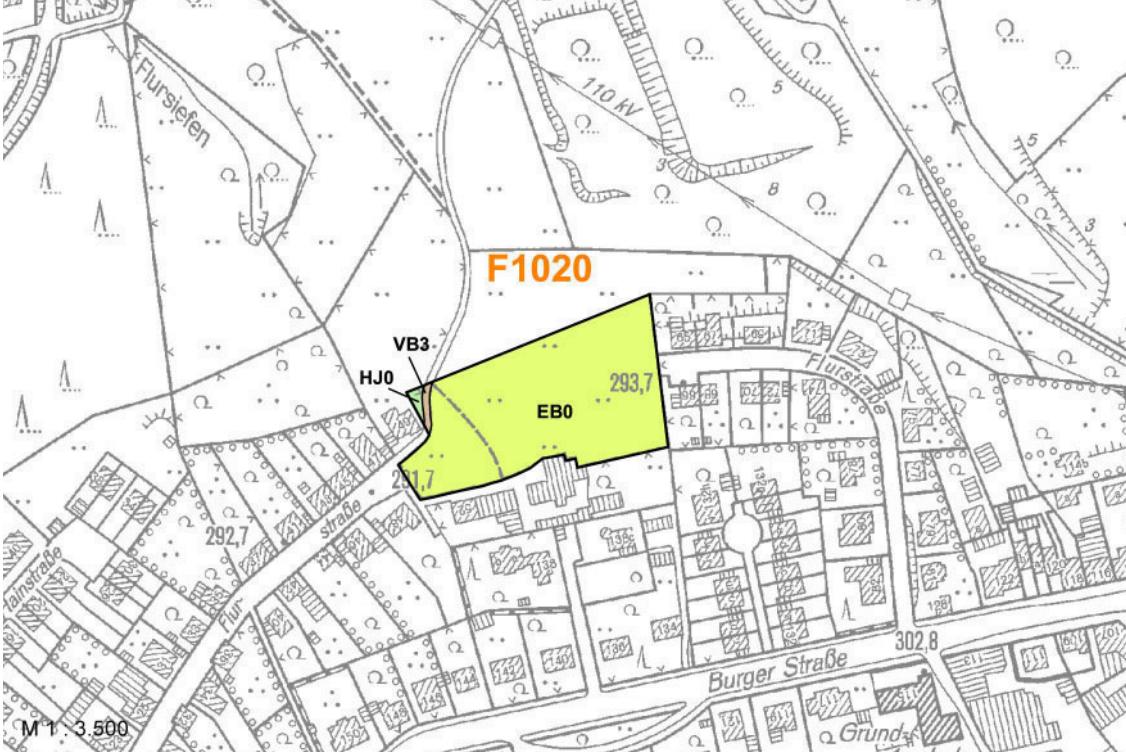


Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Keine Bedeutung im Wohnumfeld	g	---	g
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	50-100 m Entfernung von Baudenkmal Nr.143	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz				
Boden	Neuversiegelung	m	Innenentwicklung auf i.d.R. vorbelasteten Böden	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> ---	g		g
Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust eines gliedernden Elementes an der Kleingartenanlage Ronsdorfer Straße (grüner Aufenthaltsraum nach STÖB)	m	Funktion der Kleingartenanlage als grüner Aufenthaltsraum bleibt erhalten	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Gehölzfläche s. Landschaft	g-m		g-m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf das Denkmal im Umfeld zu erwarten	g		g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Gehölzpflanzung an Kleingartenanlage (grüner Aufenthaltsraum nach STÖB) Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Kein hohes Konfliktpotenzial zu erwarten.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1020	Bezeichnung	Flurstraße
Flächengröße in ha	0,69	Darstellung FNP	Wohnbaufläche
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (6.660m ²) Freiraum (285m ²)
			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> --- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m Pflanzen/Tiere: Entfernung vom N.D. 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	---		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Fettweide, Garten, Weg			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> Lage an BK-4809-033 der LÖBF <u>Fläche:</u> Fläche liegt im Einzugsgebiet von Quellkerbtälern (Dunkers-Quellschnecke RL D 3, RL NW R) Ansonsten liegen keine faunistischen Daten vor	g	Siedlungsrandlage, intensive Grünlandnutzung, Isolation	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom N.D. 50-100 m Entfernung von Biotopektafel der LÖBF 0-50 m Teilfläche liegt in Biotopeverbundfläche VB-D-4808-022 der LÖBF			
Artenschutz	Steinschmätzer (RL NRW 1, RL BL 0, besonders geschützt): Durchzügler			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B331 (analog BB32) mäßig frisch bis trocken	m	Fettweide	g
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	<u>Oberflächengewässer:</u> Nördlich der Fläche verläuft ein Zufluss des Lobaches (GG nicht eingestuft); Flursieben: GG nicht eingestuft, GSG Sohle/Ufer 7, Land 6 Quellbereich angrenzend	m	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m



Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB hoch ULR-4809-104 (Kategorie C) Lage im hervorzuhebenden Erholungsraum Papenberg nach STÖB	h	Siedlungsrandlage	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Verlust von Nahrungshabitatein Baubedingtes Beeinträchtigungsrisiko eines naheliegenden Quellgebietes	g-m	---	g
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Steinschmätzer: Verlust von Rastflächen		Steinschmätzer: Der Verlust von Rastflächen ist hier nicht relevant, da ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.	g
Boden	Neuversiegelung	m		m



Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in den Quellbereich/-abschnitt nicht vorzusehen Lage im Umfeld eines Gewässers	m-h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuzuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust einer Teilfläche des Erholungsraumes Papenberg mit hoher Landschaftsbildqualität innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	h	Funktion des Erholungsraumes bleibt erhalten	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum im Wohnumfeld	m-h	Flächenverlust im Wohnumfeld, Funktion des angrenzenden Erholungsraumes bleibt erhalten Vorbelastung durch Verkehrslärm	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG) Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des angrenzenden Quellbereiches Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Teilfläche eines hervorzuhebenden Erholungsraumes (STÖB) und den Verlust von Freiraum im Wohnumfeld. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines Quellbereiches und Gewässers.				

**Hinweise für nachfolgende Verfahren**

Kartierung von Avifauna, Tagfalter und Heuschrecken.

Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer.

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1028	Bezeichnung	Lüttringhauser Straße
Flächengröße in ha	2,3	Darstellung FNP	Grünfläche
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (8.570m ²) Freiraum (4.510m ²)
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Wasser: Teilfläche liegt im WSG Zone III <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 50-100 m Wasser: Entfernung vom WSG Zone II 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	<u>Bereits erstellte Fachgutachten:</u> Bebauungsplanverfahren Nr. 557 – nordöstlich Lüttringhauser Straße Umweltbericht inklusive faunistischer Untersuchungen (Froelich & Sporbeck, Zwischenbericht 15.12.2004) Schalltechnische Untersuchung (KRAMER Schalltechnik, Zwischenbericht 25.02.05) Entwässerungsstudie (Ingenieurbüro Beck, 2005) Erstbewertung der Altlastenthematik (Halbach + Lange, 28.02.2005)		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung			
Tiere und biologische Vielfalt	Fläche: Lage in Fläche der Biolog. Station RS-04-A2: wertvoll für Avifauna bedeutend für Tagfalter artenreiche Heuschreckenfauna potentieller Lebensraum für Blindschleiche Daten aus UB zum B-Plan 557 Lüttringhauser Straße: Artenreiche Avifauna mit Arten der Vorwarnliste (Feldsperling, Haussperling, Bluthänfling, Goldammer, Fitis)	m-h	Isolierung und Verlärming durch Lage zwischen Autobahn, Bundesstraße, in Betrieb befindlicher Gleistrasse sowie Wohn- und Gewerbegebieten; randlich Sukzession zu artenarmen Birkenvorwald	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Rauchschwalbe (RL NRW 3, besonders geschützt): Nahrungsgast Habicht (RL BL 3N), Mäusebussard, Turmfalke (RL BL 3), Waldohreule (alle streng geschützt): Nahrungsgäste			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B331 (analog BB33) mäßig frisch bis trocken Altlastenkatasterfläche (Hinweisfläche) Nr.4261: Ziegeleigrube Eberhardi (Aufschüttung)	g	Ehemalige Ziegelei, großflächig aufgeschüttet	h
Wasser	Grundwasser: Entfernung vom WSG Zone II 50-100 m, Teilfläche liegt im WSG Zone III Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	h	Teilweise Versiegelung, Altlasten	h
	Oberflächengewässer: ---	g		
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	Lage an A 1, Bundesstraße und Gleisanlage	m



Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	h
Landschaft	Entfernung vom LSG 50-100 m LSB mittel Gliederndes und belebendes Element	m	Isolierung und Verlärzung durch Lage zwischen Autobahn, Bundesstraße, in Betrieb befindlicher Gleistrasse sowie Wohn- und Gewerbegebieten	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion mittel Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche	m	Lärm: Schiene tags (> 55 dB (A)), Schiene nachts (> 50 dB (A)), Straße tags (> 55 dB (A)) und Straße nachts (> 50 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Totaler Lebensraumverlust Verlust von Populationen	h	Berücksichtigung der hohen Vorbelastung	m
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Rauchschwalbe: Verlust von Nahrungshabiten Habicht, Mäusebussard, Turmfalke, Waldohreule: Verlust von Nahrungshabiten		Der Verlust von Nahrungshabiten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann.	g
Boden	Neuversiegelung im Bereich einer ehemaligen Ziegelei	g	Entwicklung am Siedlungsrand auf vorbelasteten Böden	g
Wasser	Grundwasser: Neuversiegelung im WSG	h	Durch Versiegelung ggf. Verringerung von Einträgen in das Grundwasser (positive Auswirkung)	h
	Oberflächengewässer: ---	g		g



Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g-m
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand und einzelnen gliedernden Elementen	m	Hohe Vorbelastung, Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiflächen	m	Feierabenderholung nördlich der Bahnlinie und südlich der B 51 möglich, Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt / Entwicklung von Gehölzstrukturen zwischen gewerblicher und wohnbaulicher Nutzung. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial bezieht sich auf die Lage im Wasserschutzgebiet.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Berücksichtigung potentieller Schadstoffeinträge (Hinweis auf Altlasten) in das Grundwasser sowie für die geplante Wohnnutzung. Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1031	Bezeichnung	Güldenwerth
Flächengröße in ha	0,36	Darstellung FNP	Wohnbaufläche
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (2.255m ²) Freiraum (1.330m ²)
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> --- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	---		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Vorwald, brachgefallenes Grünland, Hochstaudenfluren, Gebüsche und Einzelbäume			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Angrenzende Wohnbebauung, Spielplatz	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 50-100 m Entfernung von Biotopverbundfläche nach LÖBF 100-150 m			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	h	Vorwald	g
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung Insgesamt Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächenwasser: Unmittelbar südlich grenzt ein Zufluss des Güldenwerther Baches (GG I) an die Fläche an: keine Angaben zur GG, GSG Sohle/Ufer 7, Land 6-7	m	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung)	h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Entfernung vom LSG 50-100 m LSB Teilfläche gering, LSB Teilfläche ohne Bedeutung Gliederndes und belebendes Element	m	Siedlungsrandlage	g-m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> Wohnfunktion gering <u>Wohnumfeld:</u> Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	<u>Lärm:</u> Schiene nachts (> 45 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz				
Boden	Neuversiegelung	h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden	h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung, Eingriffe durch Terrassierung möglich	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in den Quellbereich/-abschnitt nicht vorzusehen Lage im Umfeld eines Gewässers	m-h	Zusammenwirken mit der Fläche 1101 berücksichtigen Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m-h	Fläche aktuell schon randlich dem Stadtclima zuzuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g



Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand und einzelnen gliedernden Elementen	m	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung s. Landschaft	m	Feierabenderholung im südwestlich anschließenden Bereich möglich Zusammenwirken mit der Fläche 1101 berücksichtigen Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Entwicklung / Erhalt eines Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m (von Bebauung freizuhalten) Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines Quellbereiches und Gewässers.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer. Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				

Allgemeines			
Flächenkennung	F 1102	Bezeichnung	Südlich von Bodelschwingh
Flächengröße in ha	0,72	Darstellung FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (6.670m ²) Freiraum (545m ²)
Rechtliche Schutzkategorien	Direkt betroffen		
	Landschaft:	Teilfläche liegt im LSG W 2.3.4	
	Weiteres Umfeld		
	Pflanzen/Tiere:	Entfernung vom NSG 0-50 m	
	Gebiete von gem. Bedeutung:	Entfernung vom FFH-Gebiet 100-150 m FFH-Gebiet liegt in 300 m Zone nach VV-FFH NW	
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Gärten und Gehölzflächen			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> Lage am FFH-Gebiet DE-4808-301 (hier liegen wertgebende Arten vor) Lage an BK-4808-813 der LÖBF Lage an BK-4808-120 der LÖBF Lage am NSG W2.2.4 (hier liegen wertgebende Arten vor) Angaben NABU Bereich Kuppelstein: Hinweise auf Waldohreule (RL NW V) und Schleiereule (RL BGL 3) <u>Fläche:</u> Es liegen keine faunistischen Daten vor lokale Bedeutung für Tagfalter zu erwarten Potentielles Jagdhabitat für Fledermäuse	m-h	Isolation, angrenzende Wohnbebauung	g
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung von Biotopektasterfläche der LÖBF 0-50 m Entfernung von Biotopeverbundfläche nach LÖBF 0-50 m			m
Artenschutz	Waldohreule, Schleiereule (RL BL 3N) streng geschützt			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	h	Eintrag aus benachbarter Altlastfläche nicht auszuschließen	m-h



Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung Insgesamt Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: Quellbereich / Gewässer südwestlich der Fläche	m-h	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Teilfläche liegt im LSG W 2.3.4 LSB mittel ULR-4808-052 (Kategorie B) Gute Sichtbeziehungen / Einsehbarkeit	m	Angrenzende Wohnbebauung	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	Entfernung vom FFH-Gebiet 100-150 m FFH-Gebiet liegt in 300 m Zone nach VV-FFH NW			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			



Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Verlust von Funktionsbeziehungen Wald-Offenland Baubedingtes Beeinträchtigungsrisiko bzgl. des benachbarten Quellbereiches und Bachtals	m-h	Zusammen mit der FNP-Fläche F1210 würde ein Großteil des klimatisch günstigen Südhanges verlorengehen (Jagdhabitat)	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Waldohreule, Schleiereule: Verlust von Nahrungshabitate		Der Verlust von Nahrungshabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann.	g
Boden	Neuversiegelung	h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden Vorbelastung durch benachbarte Altlastfläche	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Vorbelastung durch benachbarte Altlastfläche Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in den südwestlich angrenzenden Quellbereich/-abschnitt nicht vorzusehen	m	Vorbelastung durch benachbarte Altlastfläche Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich Zusammenwirken mit der Fläche F1210 berücksichtigen	m-h
Klima	Verlust von Freiraumflächen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand und einzelnen gliedernden Elementen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen Zusammenwirken mit der Fläche F1210 berücksichtigen	m-h



Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung			Betrachtung der Auswirkungen in separatem Fachgutachten	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des anschließenden Bereiches Zusammenwirken mit der Fläche F1210 berücksichtigen	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Prüfung der Flächendimensionierung unter Berücksichtigung der Fläche F1210. Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG) Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittlers bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden sowie durch ggf. vorhandene Einträge in Boden und Grundwasser von einer benachbarten Altlastfläche. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiraum mit Funktionen für das Landschaftsbild. Im Zusammenhang mit der FNP-Fläche F1210 würde ein Großteil eines klimatisch günstigen Südhangs als Lebensraum für die Fauna verlorengehen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen. Durchführung von Bodenuntersuchungen zur Prüfung von Schadstoffeinträgen aus benachbarter Altlastfläche. Prüfung der Flächendimensionierung unter Berücksichtigung der Fläche F1210 Kartierung von Vögeln, Fledermäusen, Heuschrecken und Tagfaltern Kartierung der Fauna des nahegelegenen Quellbereiches und ggf. Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.				
Hinweise zum Monitoring				
Gewässermonitoring				

Allgemeines			
Flächenkennung	F 1104	Bezeichnung	Karl-Michel-Straße
Flächengröße in ha	0,77	Darstellung FNP	Grünfläche, Fläche für den Gemeinbedarf
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<p>Direkt betroffen Landschaft: Lage im LSG W 2.3.3</p> <p>Weiteres Umfeld Landschaft: Entfernung vom gLB 50-100 m</p>		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Vorwald, Kleingartenanlage und Rasenplatz, Einzelbaum			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> Lage an BK-4808-083 der LÖBF (wertgebende Arten wie Ringelnatter (RL D 3, RL NW 2, RL SBGL 3), Feldhase (RL D 3, RL NW 3)) <u>Fläche:</u> Es liegen keine faunistischen Daten vor Austauschbeziehungen zur BK Fläche der LÖBF zu erwarten Lage in Biotopkatasterfläche im Innenbereich nach STÖB BK-4809-631 (Bedeutung für innerstädtische Biodiversität)	m	Lage an in Betrieb befindlicher Gleistrasse, angrenzende Wohnbebauung, Neophytenflur, Eutrophierung	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom gLB 50-100 m Teilfläche liegt in BK-4808-083 der LÖBF Teilfläche liegt in Biotopverbundfläche VB-D-4808-022 der LÖBF Lage in Biotopkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB BK-4809-631			
Artenschutz	Mäusebussard (streng geschützt): Nahrungsgast			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_G321GW1 (analog G31) nass▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341) und im Bereich besonders schutzwürdiger Grundwasserböden (L4708_B331)	h	Teilweise unmittelbar an besiedelten Bereich angrenzend, Vorwald, Kleingartenanlage	g-m



Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0-1 Insgesamt Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_G321GW1: Hohe Gesamtfilterwirkung▪ L4908_B341 und L4708_B331: Mittlere Gesamtfilterwirkung	h	---	g
	Oberflächengewässer: Unmittelbar südlich der Fläche verläuft der Krementholler Bach: Ökologische Zustandsklasse 3 GG I-II GSG Sohle/Ufer/Land: 4-5	m	---	g
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung)	h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Lage im LSG W2.3.3 LSB mittel Gliederndes und belebendes Element Lage im hervorzuhebenden Erholungsraum Krementholl nach STÖB	h	Siedlungslage, angrenzende Gleisanlage, angrenzende Straße	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Lärm: I/GE tags (> 50 dB (A)), Schiene tags (> 60 dB (A)) und Schiene nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			

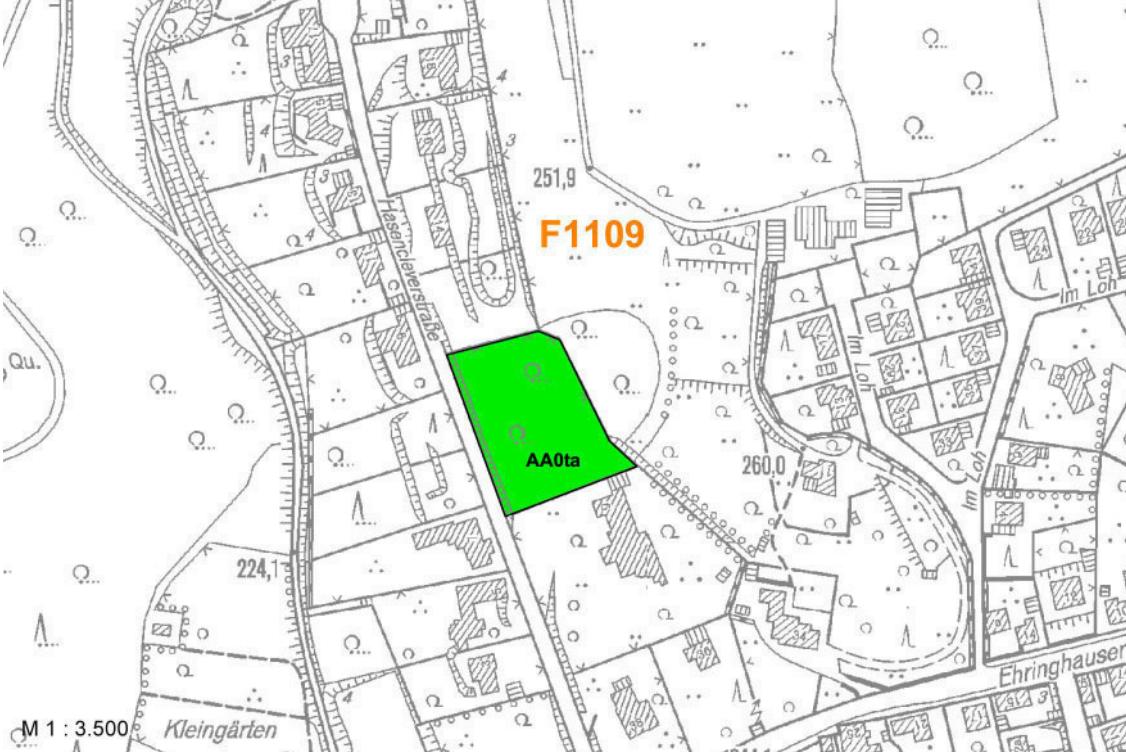


Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklungen) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktintensität	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Verlust von Nahrungshabitateen Verringerung der faunistischen Vielfalt Beeinträchtigung angrenzender Biotopflächen Beeinträchtigung der Biotoptverbundfunktion	m	-----	m
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Mäusebussard: Verlust von Nahrungshabitateen		Der Verlust von Nahrungshabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann.	g
Boden	Neuversiegelung	h	In den gewässernahen Bereichen Betroffenheit von besonders schutzwürdigen Grundwasserböden	h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	h	Betroffenheit eines Bereiches mit geringen Flurabständen Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Lage im Umfeld eines Gewässers	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m-h	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g



Landschaft	Verlust einer Teilfläche des Erholungsraumes Kremenholl mit mittlerer Landschaftsbildqualität	h	Funktion des Erholungsraumes bleibt erhalten	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freifläche mit Funktion für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des verbleibenden Erholungsraumes Kremenholl	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Vermeidung der Flächeninanspruchnahme im Bereich besonders schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Anpflanzung / Erhalt von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG). Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Biotopkatasterfläche aus faunistischer Sicht sinnvoll. Entwicklung / Erhalt eines Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m (von Bebauung freizuhalten) Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch die Betroffenheit eines Bereiches mit geringen Grundwasserflurabständen und durch die Lage im Umfeld eines Gewässers. Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust besonders schutzwürdiger Grundwasserböden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Teilfläche eines Erholungsraumes nach STÖB.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Kartierung der Avifauna Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer Im Rahmen der Umweltprüfung ist der Einfluss der geplanten Baumaßnahme auf das Einzugsgebiet der Quelle / Baches festzustellen. Vertiefte Betrachtung der Betroffenheit der Grundwasserböden und ggf. Geländeaufnahme. Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1109	Bezeichnung	Hasenclever Straße
Flächengröße in ha	0,42	Darstellung FNP	Wald
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (3.590m ²) Freiraum (485m ²)
			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 150-200 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Wald			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Lage an Straße, umliegende Wohnbebauung (Großformbebauung)	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 150-200 m Entfernung von Biotoptkatasterfläche der LÖBF 50-100 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 100-150 m			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B331 (analog B32) mäßig frisch bis trocken	m-h	Buchenaltholz	g
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: -----	g	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung) Waldfäche aus Waldfunktionskarte	h	Lage an stark frequentierter Straße	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB hoch ULR-4808-030 (Kategorie B)	h	Lage an Straße, Lage am Siedlungsrand, isolierte Lage	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Keine Bedeutung im Wohnumfeld Angaben zur Erholung s. Landschaft	g	Lärm: Schiene nachts (> 40 dB (A)), Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h



Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.630 50-100 m	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz				
Boden	Neuversiegelung	m-h	Betroffenheit von nur gering vorbelasteten Böden eines Altholzbestandes	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung, Eingriffe durch Terrassierung möglich	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> ---	g		g
Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m-h	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand und eines gliedernden Elementes innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit geringer Funktion für das Wohnumfeld	g-m	Wohnumfeldfunktion des östlich anschließenden Bereiches Vorbelastung durch Verkehrslärm	g-m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf das Denkmal im Umfeld zu erwarten	g		g



Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG) Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von wertgebenden Böden eines Altholzbestandes.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Durchführung von Bodenuntersuchungen zur Prüfung möglicher Schadstoffanreicherung im Oberboden aufgrund des Altholzbestandes. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				

Allgemeines			
Flächenkennung	F 1111	Bezeichnung	Ringstraße
Flächengröße in ha	20,34	Darstellung FNP	Ohne Darstellung
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich Freiraum
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Wasser: Teilfläche liegt im WSG Zone III <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m gLB O2.8.39 in Fläche Pflanzen/Tiere: Lage in Biotopkatasterfläche LÖBF (BK4709-011) Wasser: Entfernung vom WSG Zone II 0-50 m		
Vorliegende Unterlagen	<u>Bereits erstellte Fachgutachten:</u> Bebauungsplanverfahren Nr. 475 – Ringstraße / Albert-Schmidt-Allee: Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser (Halbach + Lange, 1994) Entwässerungsstudie (Halbach + Lange, 2006) Umweltbericht inklusive biologischer Sonderuntersuchungen (Froelich & Sporbeck, Zwischenbericht 07.07.2006)		

Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland und Grünlandbrache, Acker, Gehölzgruppen und Gärten			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> ---- <u>Fläche:</u> Faunistische Daten aus UB zum B-Plan 475 - Knusthöhe: Brut- und Nahrungshabitat für viele z.T. gefährdete Vögelarten Vorkommen von gefährdeten Fledermausarten (Großer Abendsegler RL D 3 Zwergfledermaus (beide streng geschützt)) Rauchschwalbe (RL NRW 3), besonders geschützt: Nahrungsgast Sperber, Turmfalke (RL BL 3), beide streng geschützt: Nahrungsgäste Lage in BK-4709-011 der LÖBF (Bedeutung als Vernetzungsbiotop und als Lebensraum für Gebüschrüter und Insekten)	h	Angrenzende Wohnbebauung, Lage an B 51	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	gLB O.2.38 in Fläche Teilfläche liegt in BK-4709-011 der LÖBF Entfernung vom LSG O.2.3.1 0-50m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 100-150 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 150-200 m Überwiegender Teil der Fläche liegt im Bereich für den temporären Erhalt gem. Landschaftsplan	h		
Artenschutz	Rauchschwalbe (RL NRW 3), besonders geschützt: Nahrungsgast Sperber, Turmfalke (RL BL 3), beide streng geschützt: Nahrungsgäste Großer Abendsegler (RL D 3), Zwergfledermaus (beide streng geschützt)			

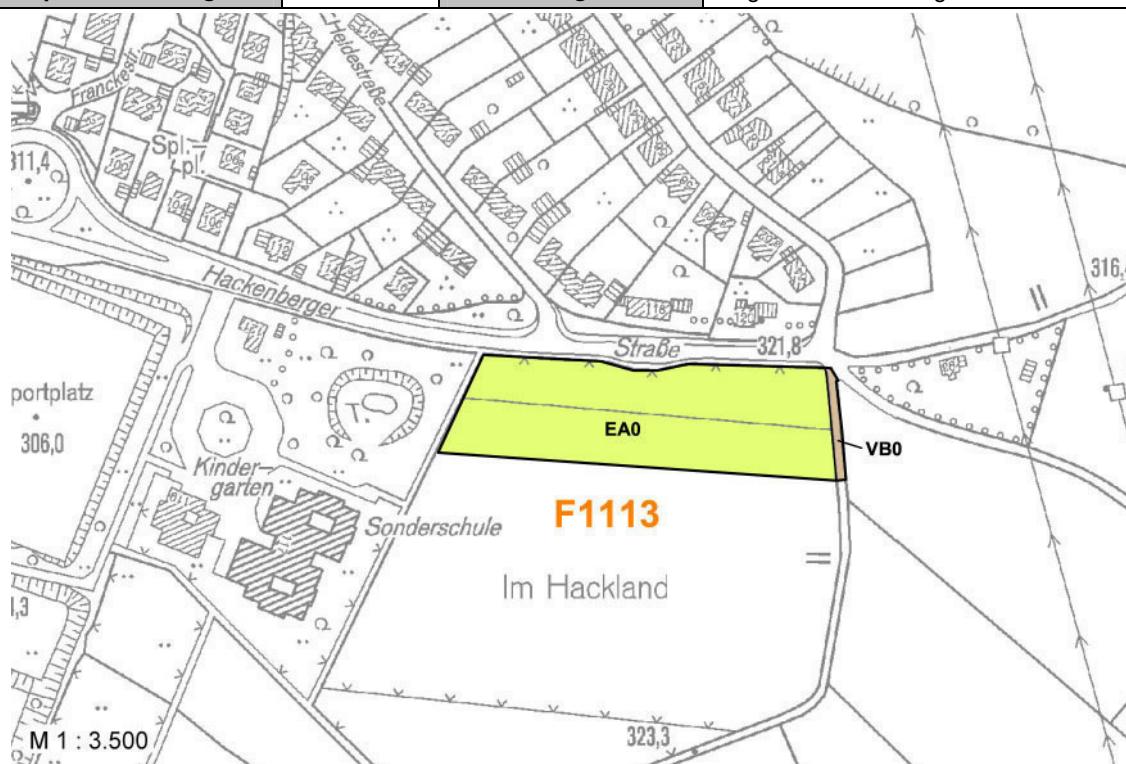
Boden	<p>Bodeneinheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ L4708_S-B333SH2 (analog sB31) mäßig wechselfeucht ▪ L4908_B341 (analog B33) frisch ▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken <p>Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4708_S-B333SH2 und L4908_B341)</p>	m-h	Grünland, Brache, Acker	g
Wasser	<p>Grundwasser:</p> <p>Teilfläche liegt im WSG Zone III, Entfernung vom WSG Zone II 0-50 m</p> <p>Insgesamt Grundwasserstufe 0</p> <p>Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ L4708_S-B333SH2: Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) mittel ▪ L4908_B341 und L4708_B331: Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch 	h	---	g
	<p>Oberflächengewässer:</p> <p>Mittelsiefen nördlich der B 51 (GG I, GSG 3-5, ökologische Zustandsklasse 2)</p> <p>Betroffenheit des Einzugsgebietes des Herbringhäuser Baches (GG I-II, GSG 3-4, ökologische Zustandsklasse 2)</p>	h	---	
Klima	<p>Freiflächenklima (mittlere Bedeutung), Siedlungsklima (geringe Bedeutung) + Straße</p> <p>Kuppenlage (potenzielle Abflussgebiete von Kaltluft)</p>	h	Lage an B 51	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m-h

Landschaft	Entfernung vom LSG O.2.3.1 0-50 m LSB Teilfläche mittel, LSB Teilfläche ohne Bedeutung gliedernde und belebende Elemente ULR-4709-111 (Kategorie D) gLB O.2.38 in Fläche Lage an hervorzuhebenden Erholungsraum Grünanlage Albert-Schmidt-Allee nach STÖB Fläche ist nahezu vollständig im LP für den temporären Erhalt vorgesehen	m-h	z.T. ausgeräumte und intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Siedlungsrandlage, Lage an B 51	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering bis mittel Wohnumfeld: Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum Angaben zur Erholung s. Landschaft	h	Lärm: Straße tags (> 65 dB (A)) und Straße nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Kulturhistorisch bedeutsame Landschaft (LSG O2.3.1)	h	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Brut- und Nahrungshabitate gefährdeter Tierarten Beeinträchtigung angrenzender Biotopflächen Verringerung der faunistischen Vielfalt	h	Es geht ein großer Teil einer Freifläche verloren, Restflächen und benachbarte Flächen sind erhöhten Belastungen ausgesetzt	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Rauchschwalbe: Verlust von Nahrungshabitate Sperber, Turmfalke: Verlust von Nahrungshabitate		Rauchschwalbe: Der Verlust von Nahrungshabitate ist relevant, habitatverbessernde Maßnahmen für die	m

	Großer Abendsegler: Verlust von Jagdhabitaten Zwergfledermaus: Verlust von Jagdhabitaten		lokale Population sind erforderlich. Sperber, Turmfalke: Der Verlust von Nahrungshabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann. Großer Abendsegler: Der Verlust von Jagdhabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und weiter entfernte Nahrungsflächen erreicht werden können. Zwergfledermaus: Der Verlust von Nahrungshabitaten ist relevant, strukturverbessernde Maßnahmen innerhalb der betroffenen Flächen sind erforderlich.	
Boden	Neuversiegelung	m-h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden im östlichen Bereich	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung im WSG	h	<u>Aussage Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser:</u> Versickerung von Niederschlagswasser prinzipiell möglich, z.T. geringe Durchlässigkeiten <u>Aussage Entwässerungsstudie:</u> Bei Entwässerung im modifizierten Mischsystem kann ein Großteil des Niederschlagswassers im Einzugsgebiet der Talsperre verbleiben. Belastetes Wasser gelangt nicht in den Einzugsbereich der Talsperre	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Betroffenheit des Einzugsgebietes des Mittelsiefens Betroffenheit des Einzugsgebietes des Herbringhauser Baches	m-h	<u>Aussage Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser:</u> Versickerung von Niederschlagswasser prinzipiell möglich, z.T. geringe Durchlässigkeiten <u>Aussage Entwässerungsstudie:</u> Bei Entwässerung im modifizierten Mischsystem kann ein Großteil des Niederschlagswassers im Einzugsgebiet der Talsperre verbleiben. Belastetes Wasser gelangt nicht in den Einzugsbereich der Gewässer	m-h
Klima	Verlust von Freiraum in Kuppen-/Hanglage mit Kaltluftabfluss	m-h	Fläche aktuell randlich schon teilweise dem Stadt-Klima zuzuordnen	m-h
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g

Landschaft	Bereich mit mittlerer Landschaftsbildqualität und gliedernden Elementen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes Fläche ist bereits vollständig im LP für den temporären Erhalt vorgesehen	m-h	Funktion des Erholungsraumes nördlich der B 51 bleibt erhalten Eingrünung des Gebietes anzunehmen	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m-h	Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Verlust einer Freifläche innerhalb einer kulturhistorisch bedeutsamen Landschaft	h	Betroffenheit eines wenig strukturierten Bereiches (LSG) am Siedlungsrand	m-h
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt wertgebender Heckenstrukturen für den Biotopverbund (gLB O.2.38). Abpflanzung entlang der B 51 im Übergang zum (LSG). Entwässerung der Fläche erfolgt im modifizierten Mischsystem. Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den großflächigen Verlust eines hochwertigen Lebensraumes für die Fauna. Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Neuversiegelungen im WSG sowie im Einzugsgebiet von Gewässern. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust eines Freiraumbereiches mit Funktionen für das Wohnumfeld und mit kulturhistorischer Bedeutung sowie mit Funktionen für den Kaltluftabfluss aufgrund der Kuppenlage.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Auf Bebauungsplanebene sind hinsichtlich des modifizierten Mischsystems zur Entwässerung der Fläche weitere hydrogeologische Detailuntersuchungen erforderlich. Im Rahmen des Bebauungsplans müssen die zum Artenschutz vorgeschlagenen Maßnahmen festgesetzt werden.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1113	Bezeichnung	Südlich Hackenberger Straße
Flächengröße in ha	0,85	Darstellung FNP	Ohne Darstellung
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Weg			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Angrenzender Kindergarten, Schule und Lage an Straße	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 150-200 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 100-150 m			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	m-h	Grünland	g
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: -----	g	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung) Kuppenlage (potenzielle Abflussgebiete von Kaltluft)	m-h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	g-m
Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB Teilfläche hoch ULR-4709-073 (Kategorie B)	h	Siedlungsrandlage, Schule, Sportplatz	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----			

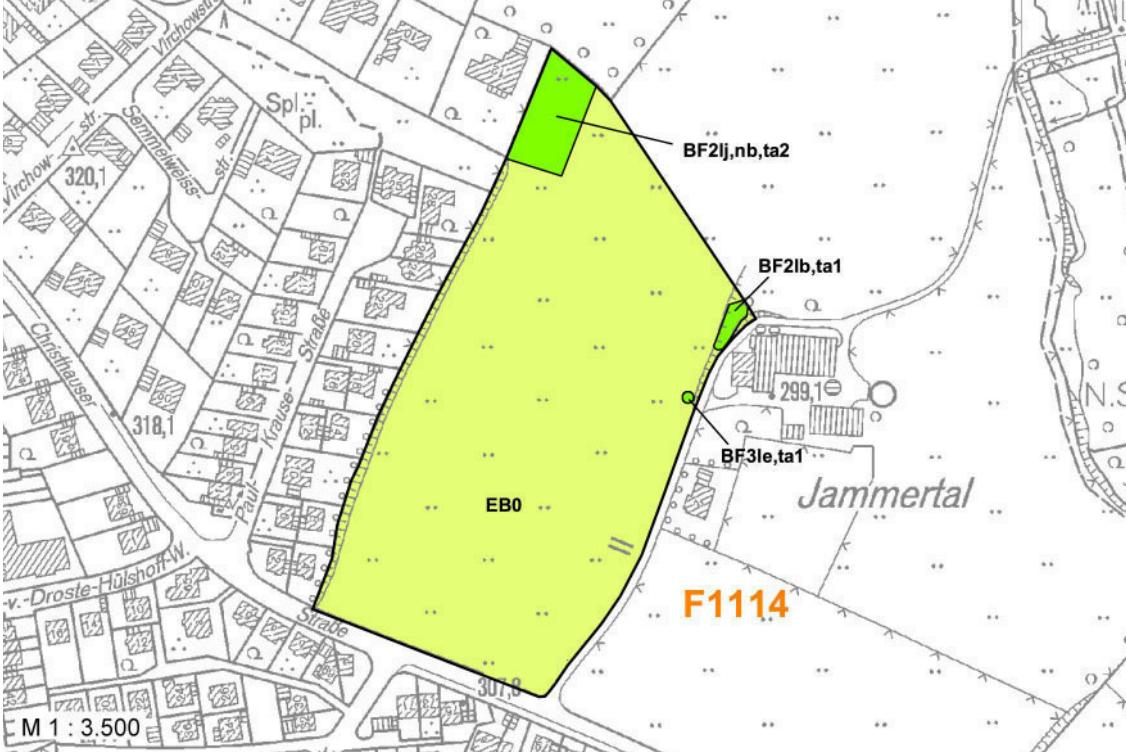


Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	----	g
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz				
Boden	Neuversiegelung	m-h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden im östlichen Bereich	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> ---	g		g
Klima	Verlust von Freiraum in Kuppen-/Hanglage mit Kaltluftabfluss	m-h	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m-h
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand mit hoher Landschaftsbildqualität innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen Zusammenwirken mit den Flächen 1120 und 1225 berücksichtigen	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion der südlich und östlich anschließenden Bereiche Zusammenwirken mit den Flächen 1120 und 1225 berücksichtigen	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwürdig bezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG). Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittlere bis hohe Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden sowie den Verlust eines Freiraumes mit Funktionen für das Landschaftsbild und das Klima (Kuppenlage, Kaltluftabfluss).				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1114	Bezeichnung	Jammertal
Flächengröße in ha	3,21	Darstellung FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (18.575m ²) Freiraum (13.200m ²)
			
Rechtliche Schutzkategorien	Direkt betroffen Landschaft: Lage im LSG O2.3.1		
	Weiteres Umfeld Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 100-150 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 100-150 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland mit Gehölzgruppen, Einzelbaum			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Angrenzende Wohnbebauung	g-m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 100-150 m Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 100-150 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 100-150 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 100-150 m			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen	---	----	----
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	m	Grünland, Gehölze	g
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: Östlich der Fläche verläuft der Kleebach: Ökologische Zustandsklasse 2 GG I GSG Sohle/Ufer/Land: 3/1/2-3	h	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	----	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Lage im LSG O2.3.1 LSB mittel ULR-4709-073 (Kategorie B) Gute Sichtbeziehungen / Einsehbarkeit	m	Siedlungsrandlage	g-m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> Wohnfunktion gering <u>Wohnumfeld:</u> Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	<u>Lärm:</u> Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Kulturhistorisch bedeutsame Landschaft (LSG O2.3.1)	h	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz				
Boden	Neuversiegelung	m		m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in die hochwertigen Gewässerabschnitte nicht vorzusehen	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust von Freiraum	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuzuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g



Landschaft	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen Zusammenwirken mit der Fläche 1224 berücksichtigen	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des östlich anschließenden Bereiches Zusammenwirken mit der Fläche 1224 berücksichtigen	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Verlust einer Freifläche innerhalb einer kulturhistorisch bedeutsamen Landschaft	h	Betroffenheit eines wenig strukturierten Bereiches (LSG) am Siedlungsrand	m-h
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Anpflanzungen im Übergang zur Landschaft (LSG) Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiflächen mit kulturhistorischer Bedeutung sowie mit Funktionen für das Landschaftsbild. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines Gewässers.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F1118	Bezeichnung	Tefental
Flächengröße in ha	0,98	Darstellung FNP	Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Freiraum
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Landschaft: Teilfläche liegt im LSG O2.3.1 Teilfläche liegt im gLB O2.8.20		
	<u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 50-100 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 100-150 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland und Grünlandbrache / Hochstaudenflur mit Hecken und Gehölzgruppen			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> Lage an BK-4809-121 der LÖBF (artenreich und wertvoll für Wasserinsekten und Mollusken) Lage am NSG O2.2.5 (zahlreiche gefährdete Vogelarten sowie gefährdete Fische, Tagfalter und Libellen) Angaben NABU für den Bereich östlich Bergisch-Born: Wespenbussard (RL NW 3, RL BGL 2) <u>Fläche:</u> Lage in Fläche der Biolog. Station RS-1-16 (wertvoll für Tagfalter, Heuschrecken und Reptilien, potentielles Nahrungshabitat für Vögel) Potentielles Nahrungshabitat für o.g. gefährdeten Wespenbussard	m	Siedlung, Müllablagerungen, Sukzession (Verbuschung), Eutrophierung	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 50-100 m Teilfläche liegt im gLB O2.8.20 Entfernung von Biotoptkatasterfläche der LÖBF 0-50 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 100-150 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 0-50 m			
Artenschutz	Gartenrotschwanz (RL NRW 3, RL BL 2): potentieller Brutvogel oder Nahrungsgast Schleiereule (RL BL 3N) Wespenbussard (RL NRW 3N, RL BL 2N), Habicht (RL BL 3N), alle streng geschützt: Nahrungsgäste			



Boden	Bodeneinheiten: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4908_B311 (analog B31) sehr trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341) und Teilfläche im Bereich besonders schutzwürdiger Felsböden (L4908_B311)	h	Grünland, Hochstaudenflur	g-m
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) mittel (L4908_B311) und hoch Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung	m	---	g
	Oberflächengewässer: Nördlich der Fläche verläuft der Tiefentaler Bach: Ökologische Zustandsklasse 2 GG II GSG Sohle/Ufer/Land: 1 Südlich der Fläche verläuft der Niederlangenbach: Ökologische Zustandsklasse 3 GG II GSG Sohle/Ufer/Land: 3	h	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	-----	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m
Landschaft	Teilfläche liegt im LSG O2.3.1 LSB mittel 2 gliedernde und belebende Elemente ULR-4809-063 (Kategorie C)	m	Siedlungsrandlage	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen Keine Wohnfunktion Wohnumfeld Angaben Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Kulturhistorisch bedeutsame Landschaft (LSG O2.3.1)	h	----	g



Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten	-	-	-
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	---	---	---

Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklungen) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen, Einzelhäuser, Reihen- oder Doppelhäuser			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Nahrungshabitaten Teilverlust von Lebensräumen Beeinträchtigung angrenzender Biotopflächen	m-h	Erhöhter Druck durch Feierabenderholung auf angrenzende Biotopkatasterfläche der LÖBF	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust durch Überbauung	h		m
Artenschutz	Gartenrotschwanz: mögl. Verlust eines Bruthabitats, Verlust von Nahrungshabitaten Schleiereule, Wespenbusard, Habicht: Verlust von Nahrungshabitaten		Gartenrotschwanz: Die Zerstörung von Brutplätzen wäre relevant, Vermeidungsmaßnahmen sind erforderlich, der Brutstatus ist zu prüfen. Schleiereule, Wespenbusard, Habicht, Gartenrotschwanz: Der Verlust von Nahrungshabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann.	m
Boden	Versiegelung	h	Betroffenheit besonders schutzwürdiger Felsböden in Teilbereichen	h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung im Bereich mit Böden hoher Durchlässigkeit	m-h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in die hochwertigen Gewässerabschnitte nicht vorzusehen	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m



Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	g
Landschaft	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand und einzelnen gliedernden Elementen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Keine Beeinträchtigungen durch planbedingte Immisionen Geringfügige Veränderungen im Wohnumfeld	g	Keine bedeutsamen Vorbelastungen durch bestehende Verkehrsimmisionen	g
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Verlust einer Freifläche innerhalb einer kulturhistorisch bedeutsamen Landschaft	h	Betroffenheit eines strukturierten Bereiches (LSG) am Siedlungsrand	m-h
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt wertgebender Gehölze. Anpflanzungen im Übergang zur Landschaft (LSG) Versickerung des Niederschlagswassers Vermeidung der Flächeninanspruchnahme im Bereich besonders schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust besonders schutzwürdiger Felsböden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Neuversiegelung im Bereich von Böden hoher Durchlässigkeit sowie aufgrund der Lage im Einzugsgebiet von Gewässern. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiflächen mit kulturhistorischer Bedeutung sowie mit Bedeutung für das Landschaftsbild.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Kartierung von Tagfaltern und Heuschrecken, Reptilien, Avifauna Vertiefte Betrachtung der Betroffenheit der Felsböden und ggf. Geländeaufnahme Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer Aus Sicht des Bodenschutzes Berücksichtigung der nördlich gelegenen ehem. Bebauung / Nutzung auf dem Diakoniegelände Tefental. Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Im Rahmen des Bebauungsplans müssen die zum Artenschutz vorgeschlagenen Maßnahmen festgesetzt werden. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				



Keine besonderen Hinweise



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1121	Bezeichnung	August-Erbeschloe-Straße
Flächengröße in ha	3,20	Darstellung FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (28.485m ²) Freiraum (3.485m ²)
Rechtliche Schutzkategorien	Direkt betroffen Landschaft: Teilfläche liegt im LSG W 2.3.3		
	Weiteres Umfeld -----		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Baumreihe, Parkplatz und Garten			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> ----- <u>Fläche:</u> Lage in BK-4709-033 der LÖBF (wertvoll für Höhlenbrüter, Wasserinsekten, Mollusken und Amphibien) Für den größten Teil der Fläche liegen keine faunistischen Daten vor	m-h	Angrenzende Wohnbebauung, Lage an der L 417	g
Pflanzen und biologische Vielfalt	Teilfläche in BK-4709-033 der LÖBF Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 50-100 m			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B341 (analog B36) sehr frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4708_B341)	h	Grünland	g
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Insgesamt Grundwasserstufe 0 Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung Insgesamt Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	<u>Oberflächengewässer:</u> Unmittelbar auf der Fläche verläuft ein Zulauf des Dörrenberger Baches (GG I): GG des Zulaufes nicht eingestuft; Ökologische Zustandsklasse 1 GG I GSG Sohle/Ufer/Land: 1-2	m	---	



Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung), Straße Tallage (Frischluftzufuhr / Kaltluftabfluss)	m-h	-----	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Teilfläche liegt im LSG W2.3.3 LSB Teilfläche mittel, LSB Teilfläche ohne Bedeutung 2 gliedernde und belebende Elemente ULR-4709-127 (Kategorie C)	m	Lage an Straße, ausgeräumte Kulturlandschaft, Siedlungsrandlage	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	Lärm: Straße tags (> 65 dB (A)) und Straße nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von Teillebensräumen Beeinträchtigung angrenzender Biotoptypen Baubedingt potentielle Beeinträchtigung des benachbarten Quellbereiches Verlust von Funktionsbeziehungen	h	Verringerung der Pufferzone zwischen Siedlung und wertvollen Biotopen	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				



Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	h	Kleinflächig Betroffenheit von schützwürdigen Böden im östlichen Bereich	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässerabschnitte nicht vorzusehen	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust von Freiflächen in Tallage mit Frischluftzufuhr / Kaltluftabfluss	m-h	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuzuordnen	m-h
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastungen Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiraum am Siedlungsrand und einzelnen gliedernden Elementen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des westlich anschließenden Bereiches Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Beschränkung der Baumaßnahme auf den östlichen Teilbereich. Ausgleichsmaßnahmen auf verbleibenden Flächen sinnvoll. Anpflanzung von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG). Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schützwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				



Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust wertgebender Lebensräume für die Fauna.
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden.
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiflächen mit Bedeutung für das Klima (Tal-lage, Kaltluftabfluss) und das Landschaftsbild.
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines hochwertigen Gewässers.

Hinweise für nachfolgende Verfahren

Kartierung von Amphibien
Betrachtung der Quellsituation, insbesondere der Gewässerfauna; Risikoeinschätzung
Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer
Im Rahmen der Umweltprüfung ist der Einfluss der geplanten Baumaßnahme auf das Einzugsgebiet der Quelle / Baches festzustellen.
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.
Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1122	Bezeichnung	Remscheider Straße I
Flächengröße in ha	0,23	Darstellung FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<p><u>Direkt betroffen</u> Landschaft: Lage im LSG W 2.3.3</p> <p><u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 150-200 m</p>		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland und Gehölze, Einzelbaum			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Lage an L 81, angrenzende Wohnbebauung	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 150-200 m Entfernung von Biotoptkatasterfläche der LÖBF 50-100 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 50-100 m			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und Auswertung vorhandener Unterlagen		----	
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	m	Grünland	g
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: -----	g	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Waldklima (hohe Bedeutung), Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	Lage an Straßen	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Lage im LSG W2.3.3 LSB Teilfläche gering, LSB Teilfläche ohne Bedeutung Gliederndes und belebendes Element ULR-4709-008 (Kategorie B)	g-m	Lage an Straßen, Siedlungsrandlage	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			

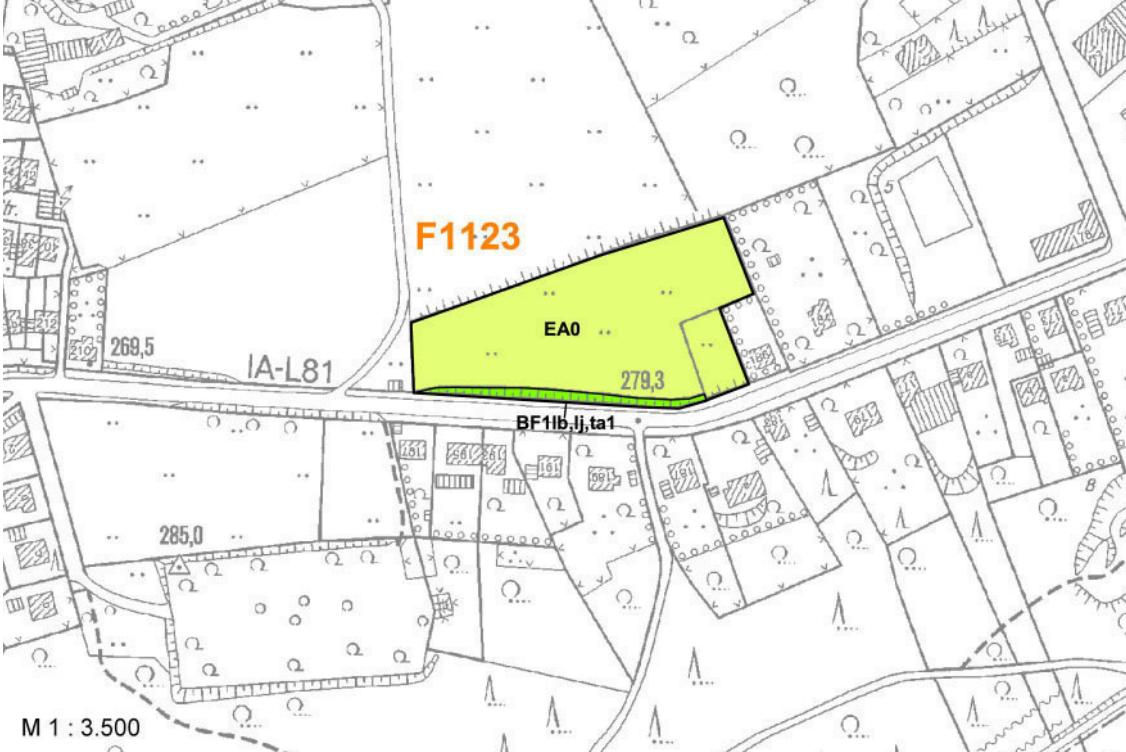


Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	Lärm: Straße tags (> 65 dB (A)) und Straße nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	----		----	
Boden	Neuversiegelung	m		m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g	----	g
Klima	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand	m		m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen (z.T. LSG) am Siedlungsrand und Verlust eines gliederten und belebenden Elementes innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----		----	



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des südlich anschließenden Freiraumes Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG).				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiflächen mit Funktionen für das Landschaftsbild.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1123	Bezeichnung	Remscheider Straße II
Flächengröße in ha	0,93	Darstellung FNP	Ohne Darstellung
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (550m ²) Freiraum (8.950m ²)
			
Rechtliche Schutzkategorien	Direkt betroffen Landschaft: Lage im LSG W 2.3.3		
	Weiteres Umfeld Kultur- und sonstige Sachgüter: Entfernung von Baudenkmal Nr.459 und Nr.460 0-50 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland und Baumreihe			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Lage an L 81	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 50-100 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 100-150 m	m		m
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und Auswertung vorhandener Unterlagen		----	
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	h	Grünland, Überformung durch Anlage von Böschungen	g-m
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung Insgesamt Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: -----	g	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Wertigkeit) + Siedlungsklima (geringe Wertigkeit), Straße	m	Lage an stark befahrener Straße	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Lage im LSG W2.3.3 LSB mittel Gliederndes und belebendes Element ULR-4709-124 (Kategorie B) Gute Sichtbeziehungen / Einsehbarkeit	m	Lage an stark befahrener Straße	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----			



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> Wohnfunktion gering <u>Wohnumfeld:</u> Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum Angaben zur Erholung s. Landschaft	h	<u>Lärm:</u> I/GE tags (> 55 dB (A)), Straße tags (> 55 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.459 und Nr.460 0-50 m	m	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	----		----	
Boden	Neuversiegelung	h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden	h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g	----	g
Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon dem Siedlungsklima zuzuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand und Verlust eines gliedernden und belebenden Elementes in einem unzerschnittenen Landschaftsraum Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m-h



Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des nördlich anschließenden Freiraumes Vorbelastung durch Verkehrslärm sowie Industrie- und Gewerbelärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf das Denkmal im Umfeld zu erwarten	g		g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwürdig bezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG). Erhalt der wertgebenden Baumreihe entlang der Straße. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiflächen mit Funktionen für das Landschaftsbild insbesondere aufgrund der guten Sichtbeziehungen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1124	Bezeichnung	Arturstraße
Flächengröße in ha	0,44	Darstellung FNP	Grünfläche, Mischgebiet
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<p><u>Direkt betroffen</u></p> <p>-----</p> <p><u>Weiteres Umfeld</u></p> <p>Landschaft: Entfernung vom LSG 50-100 m Pflanzen/Tiere: Entfernung vom gLB 100-150 m</p>		
Vorliegende Unterlagen	<p><u>Bereits erstellte Fachgutachten:</u></p> <p>Bebauungsplan Nr. 484 – Richardstraße</p> <p>Umweltbericht inklusive faunistischer Erhebungen (Froelich & Sporbeck, 2005)</p> <p>Schalltechnische Untersuchung (KRAMER Schalltechnik, 2005)</p>		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Garten; Gartenbrache, Baumreihe, Baum-/ Gehölzgruppe, Gebüsch / Hochstaudenflur, Hecke, Rad-/Fußweg			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> ---- <u>Fläche:</u> Daten aus UB zum B- Plan 484-Richardstraße: Zahlreiche nicht gefährdete Brutvogelarten Typische Arten der Sied- lungsräume	g-m	Angrenzendes Wohn- / Mischgebiet, Spiel- platz,Nähe stark befahrener Straßen	h
Pflanzen und biologische Viel- falt	Entfernung vom gLB 100- 150 m Entfernung von Biotopka- tasterfläche der LÖBF 0-50 m			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> ▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	m	Gehölze, Garten, Brachen, Fläche in Siedlungsrandla- ge	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähig- keit) hoch	m	---	g
	<u>Oberflächengewässer:</u> Unmittelbar nordwestlich der Fläche verläuft der Fel- der Siepen und ein Zufluss: Ökologische Zustands- klasse 4 GG II GSG Sohle/Ufer/Land: 4-5	h	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeu- tung), Siedlungs- + Stadt- klima (geringe Bedeutung)	h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugver- kehr und Gewerbe	m
Landschaft	Entfernung vom LSG 50- 100 m LSB ohne Bedeutung Lage im hervorzuhebenden Erholungsraum Hasten nach STÖB	m-h	Innerstädtische Lage, um- geben von dichter Mischge- bietsbebauung, Straßen	m-h



Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> Wohnfunktion gering <u>Wohnumfeld:</u> Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung Angaben Erholung s. Landschaft	m-h	<u>Lärm:</u> Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten siedlungstypischer Arten	m	Berücksichtigung der hohen Vorbelastung und der geringen Wertigkeit für die Fauna	g-m
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	m	Betroffenheit von i.d.R. vorbelasteten Böden	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Altlast)	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in die hochwertigen Gewässerabschnitte nicht vorzusehen	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Altlast)	m-h
Klima	Verlust kleiner klimarelevanter Strukturen (Parkklima) im Siedlungsklima	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtlima zuzuordnen.	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust einer kleinen Teilfläche des Erholungsraumes Hasten	m-h	Eingrünung des Gebietes anzunehmen Funktion des Erholungsraumes bleibt erhalten	m-h



Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m	Feierabenderholung in den westlich anschließenden Bereichen möglich Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt wertgebender Gehölze Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Teilfläche eines Erholungsraumes nach STÖB. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Ausschluss der Versickerung von Niederschlagswasser.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1202	Bezeichnung	Losenbücheler Straße
Flächengröße in ha	3,00	Darstellung FNP	Gewerbegebiet, Mischgebiet
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 100-150 m Kultur- und sonstige Sachgüter: Entfernung von Baudenkmal Nr.510, Nr.511, Nr.512 und Nr.513 0-50 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Wald, Garten, Hochstaudenflur / Grünlandbrache, Rasenparkplatz, Parkplatz, wohnbauliche und gewerbliche Nutzung			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> ---- <u>Fläche:</u> Lage in BK-Innenbereich 4808-628 nach STÖB: Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund, Bedeutung als Rückzugsraum für zahlreiche Vogelarten Lokale Bedeutung Es liegen keine konkreten faunistischen Daten vor Potentiell hohe Bedeutung für die Fauna	h	angrenzende Wohnbebauung, angrenzendes Gewerbe / Industrie	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von Biotoptasterfläche der LÖBF 100-150 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 100-150 m Lage in Biotoptkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB BK-4808-628			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> ▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	g-m	Inselfläche im besiedelten Bereich, teilweise überbaut, Schadstoffeintrag aus benachbarter Gewerbenutzung kann nicht ausgeschlossen werden	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Teilweise Versiegelung	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g	---	
Klima	Park- und Waldklima (hohe Bedeutung), Siedlungs- + Stadtclima (geringe Bedeutung)	h	Umliegende Gewerbeflächen	g-m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h



Landschaft	Entfernung vom LSG 100-150 m LSB Teilfläche hoch, LSB Teilfläche ohne Bedeutung Gliederndes und belebendes Element	m	Völlig isolierte Lage zwischen angrenzenden Wohn- und Gewerbegebieten,	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche	g-m	Lärm: I/GE tags (> 65 dB (A)), Schiene tags (> 50 dB (A)), Schiene nachts (> 45 dB (A)), Straße tags (> 55 dB (A)) und Straße nachts (> 45 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.510, Nr.511, Nr.512 und Nr.513 0-50 m Entfernung von Baudenkmal Nr.404 und Nr.442 50-100 m	m	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			

Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung

Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich

Prognostizierter Umweltzustand mit Planung

Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	-----		-----	
Boden	Teilweise Neuversiegelung	m		m
Wasser	Grundwasser: Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	Oberflächengewässer: -----	g	----	g



Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima) sowie von klimarelevanten Waldfächern im Siedlungsbereich	h	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen Verkleinerung klimarelevanter Waldfächern im Siedlungsbereich	h
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	g
Landschaft	Verlust einer Freifläche mit z.T. hoher Landschaftsbildqualität sowie eines gliedernden und belebenden Elements im innerstädtischen Bereich	m	Eingrünung des Gebietes anzunehmen Vorbelastung durch isolierte Lage	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----		----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche mit Funktion für das Wohnumfeld Verlust von Flächen mit Wohnfunktion	m	Fläche mit Wohnumfeldfunktion geht verloren Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf die Denkmäler im Umfeld zu erwarten	g		g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt von Teilen der wertgebenden Waldfächen insbesondere im Übergang zu den Gewerbegebieten. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust klimarelevanter Waldfächen im Siedlungsbereich.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Durchführung von Bodenuntersuchungen aufgrund der nicht auszuschließenden Schadstoffeinträge durch benachbarte Gewerbestandorte. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1215	Bezeichnung	Wolfstraße
Flächengröße in ha	1,09	Darstellung FNP	Grünfläche, Gewerbegebiet
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	Direkt betroffen	Landschaft: Teilfläche liegt im LSG W 2.3.3	
	Weiteres Umfeld	-----	
Vorliegende Unterlagen		-----	



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland und Hochstaudenflur, Gehölzstreifen, Gebüsche, Wald, Gewerbe, Bachlauf			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Fläche: Teilfläche liegt in BK-4809-016 der LÖBF (wertvoll für Wasserinsekten, Mollusken und Höhlenbrüter) Bedeutung für den Biotopverbund Für die übrigen Bereiche der Fläche liegen keine faunistischen Daten vor Umgebung: ---	m-h	Angrenzende Wohnbebauung, angrenzendes Gewerbe, angrenzende Straße, ungünstige Sukzession	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Fläche liegt in BK-4809-016 der LÖBF Fläche liegt in Biotoptverbundfläche VB-D-4809-016 der LÖBF Grundwasserabhängiges Ökosystem			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4908_G321GW2 (analog G31) feucht Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hohen Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341) und im Bereich schutzwürdiger Grundwasserböden (L4908_G321GW2)	h	Grünland, Gehölze, Einträge und Überformungen durch angrenzende Gewerbeflächen nicht auszuschließen	g-m
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch L-4908_B341: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung L4908_G321GW2 : Grundwasserstufe 2 Hohe Gesamtfilterwirkung	h	---	g



	Oberflächengewässer: Unmittelbar östlich der Fläche verläuft der Sieper Bach: Ökologische Zustandsklasse 4 GG III GSG Sohle/Ufer/Land: 5 Ein Zufluss des Sieper Baches quert im östlichen Bereich die Fläche: keine Einstufungen, Quellbereich in Fläche	h	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung) Tallage (Frischluftzufuhr / Kaltluftabfluss)	h	Störung des Kaltluftabflusses / Frischluftzufuhr durch Straßen und Bebauung	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m
Landschaft	Teilfläche liegt im LSG W2.3.3 LSB Teilfläche mittel, LSB Teilfläche ohne Bedeutung 3 gliedernde und belebende Elemente	m	Isolierte Lage zwischen Straßen und Gewerbe / Industrie	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zu Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			



Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Beeinträchtigung angrenzender Biotoptäler Potentielle Beeinträchtigungen der Bachfauna Beeinträchtigung der Biotoptverbundfunktion	h	Zusammen mit FNP Fläche F1125 erhebliche Beeinträchtigung der Biotoptverbundfunktion Bebauung reicht voraussichtlich bis an das Gewässer heran	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden, teilweise Vorbelastung möglich	h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung in einem Bereich mit geringen Grundwasserflurabständen	h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in den Gewässerabschnitt nicht vorzusehen	m-h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima) Verlust von Freiflächen in Tallage (Kaltluftabfluss / Frischluftzufuhr)	h	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen	m-h
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität		Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand mit gliedern den und belebenden Elementen	m	Eingrünung des Gebietes anzunehmen Zusammen mit F1125 höherer Erholungsdruck auf die verbleibenden Freiraumbe reiche	m



Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Feierabenderholung im nördlich angrenzenden Bereich möglich Zusammen mit F1125 höherer Erholungsdruck auf die verbleibenden Freiraumbereiche Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Prüfung der Flächendimensionierung unter Berücksichtigung der Fläche F1125, z.B. Bebauung auf westlichen Teilbereich beschränken. Versickerung von Niederschlagswasser Erhalt wertgebender Gehölzstrukturen im Übergang zum Gewerbe Anpflanzung von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG). Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Grundwasserböden und durch Neuversiegelung im unmittelbaren Einzugsgebiet eines Gewässers und eines Quellbereiches. Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Lebensräumen und durch die Beeinträchtigung der Biotoptverbundfunktion (Fauna). Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines hochwertigen Gewässers. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Freiflächen für die Feierabenderholung und den Verlust klimarelevanter Freiflächen (Tallage, Kaltluftabfluss / Frischluftzufuhr). Zusammen mit der FNP-Fläche F1215 höhere Beeinträchtigung der Biotoptverbundfunktion sowie erhöhter Erholungsdruck auf verbleibende Freiraumbereiche.				

**Hinweise für nachfolgende Verfahren**

Prüfung der Flächendimensionierung unter Berücksichtigung der Fläche F1125.

Betrachtung der Quellsituation sowie des Siefens hinsichtlich der Gewässerfauna; Risikoeinschätzung

Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer

Kartierung von Avifauna und Fledermäusen unter Berücksichtigung der Funktionsbeziehungen zwischen Innen- und Außenbereich

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Hinweise zum Monitoring

Gewässermonitoring

Allgemeines			
Flächenkennung	F 1224	Bezeichnung	Hans-Potyka-Straße
Flächengröße in ha	4,83	Darstellung FNP	Sondergebiet, Straßenverkehrsfläche
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (47.920m ²) Freiraum (640m ²)
<p>M 1 : 3.500</p>			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Landschaft: -----		
	<u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung vom LSG 0-50 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 0-50 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage am NSG O2.2.9 Lage an BK-4809-123 der LÖBF (gefährdete Mollusken, Bedeutung für Wasserinsekten) Lage an Fläche der Biolog. Station RS-1-18 (Mädesüß-Scheckenfalter (RL NW 3, RL SBGL V), Rauchschwalbe (RL D V, RL NW 3, RL BGL V) , wertvoll für Tagfalter, Heuschrecken und Brutvögel) Fläche: Es liegen keine faunistischen Daten vor	g	Krankenhaus (starke Frequentierung durch Besucher), angrenzende Wohnbebauung	h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 0-50 m Teilfläche liegt in BK-4809-123 Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 0-50 m Teilfläche liegt in Biotopverbundfläche VB-D-4809-016 der LÖBF Grundwasserabhängiges Ökosystem			
Artenschutz	Rauchschwalbe (RL NRW 3), besonders geschützt: Nahrungsgast Mäusebussard (streng geschützt): Nahrungsgast			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_G321GW2 (analog G31) feucht▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341) und Teilfläche im Bereich schutzwürdiger Grundwasserböden (L4908_G321GW2)	h	Teilweise bebaut, Grünanlagen im Umfeld der Klinik	h



Wasser	Grundwasser: Insgesamt Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch L4908_B341; L4708_B331: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung L4908_G321GW2: Grundwasserstufe 2 Hohe Gesamtfilterwirkung	h	Teilweise Versiegelung	m
	Oberflächengewässer: Unmittelbar nördlich verläuft der Kleebach: Ökologische Zustandsklasse 3 GG I GSG Sohle/Ufer/Land: 1	m-h	---	
Klima	Siedlungsklima (geringe Bedeutung) + Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) Tallage (Frischluftzufuhr / Kaltluftabfluss)	m	Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr / Kaltluftabfluss durch bestehende Klinik	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB Teilfläche hoch, LSB Teilflächen mittel Gliederndes und belebendes Element	m	Breits bestehende Klinik mit großen Parkflächen, umliegende Wohnbebauung und Gewerbegebiete	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben zu Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	---	g
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			



Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen	g	Evtl. Beeinträchtigungen werden durch die bereits bestehende Bebauung überlagert	g
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Mäusebussard, Rauchschwalbe: Verlust von Nahrungshabitaten		Der Verlust von Nahrungshabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann.	g
Boden	Teilweise Neuversiegelung	m	Vorbelastung durch Versiegelung und Überformung	g-m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung in einem Bereich mit niedrigen Grundwasserflurabständen	h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in den Gewässerabschnitt nicht vorzusehen	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust von Freiflächen in Tallage (Kaltluftabfluss / Frischluftzufuhr)	m	Vorbelastung durch bestehende Klinik (Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr / Kaltluftabfluss)	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung durch Verkehrslärm	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand und Verlust eines gliedernden und belebenden Elementes	m	Vorbelastung durch bestehende Klinik	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung (Klinikpark)	m-h	Feierabenderholung in den südöstlich liegenden Bereichen möglich	m



Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt wertgebender Gehölzstrukturen insbesondere in den Randbereichen Versickerung von Niederschlagswasser Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Neuversiegelung in einem hochwertigen Bereich mit niedrigen Grundwasserflurabständen. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines hochwertigen Gewässers.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer. Beachtung der Anschüttung im östlichen Bereich (ggf. nur der Bodenaushub aus Krankenhausneubau). Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				

Allgemeines			
Flächenkennung	F 1228	Bezeichnung	Goldenberg
Flächengröße in ha	1,13	Darstellung FNP	Wohnbaufläche, Flächen ohne Darstellung
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (2.835m ²) Freiraum (860m ²)
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Landschaft: Teilfläche liegt im LSG W 2.3.3 <u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 50-100 m Wasser: Entfernung vom Überschwemmungsgebiet 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Grünlandrain, Garten und Gartenbrache, Gebüsch			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> Lage am NSG W2.2.2 Lage an BK-4709-031 der LÖBF (wertvoll für Wasser-insekten und Mollusken) <u>Fläche:</u> Es liegen keine faunistischen Daten vor	m-h	Lage in der Nähe der L 81. Gartennutzung und Nutzung der Offenlandfläche für die Feierabenderholung.	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung von Biotoptkatasterfläche der LÖBF 0-50 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 50-100 m Teilfläche liegt in Biotopverbundfläche VB-D-4809-003 der LÖBF			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	<u>Bodeneinheiten:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341) <u>Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Nr.3434:</u> Remscheider Straße Nr.250 – Chemische Fabrikation – Pflanzenschutzmittel	h	Grünland, Garten, Gehölze Altlasten	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Insgesamt Grundwasserstufe 0 Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) insgesamt hoch Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung	m	Altlasten	m-h



	Oberflächengewässer: Entfernung vom Über-schwemmungsgebiet 50-100 m Nördlich der Fläche verläuft der Leyerbach: Ökologische Zustands-klasse 4 GG III GSG Sohle/Ufer/Land: 2-3	m	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeu-tung), Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Sied-lungsklima (geringe Bedeu-tung)	m-h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugver-kehr	m
Landschaft	Teilfläche liegt im LSG W2.3.3 LSB Teilfläche mittel, LSB Teilfläche ohne Bedeutung Gliederndes und beleben-des Element ULR-4709-124 (Kategorie B)	m	Siedlungsrandlage	g
Gebiete von gemeinschaftli-cher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesund-heit / Bevölkerung	Wohnen: Keine Wohnfunktion Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche und Freiraum	m-h	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 45 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkei-ten			



Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Verringerung der faunistischen Vielfalt	m-h	Evtl. Beeinträchtigungen werden durch bereits bestehende Bebauung und Nutzung überwiegend überlagert. Aufgrund der Hanglage Konfliktpotenzial bzgl. des Oberflächenabflusses in das faunistisch wertgebende Leyerbachtal	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden Vorbelastung Altlast	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Vorbelastung Altlast Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil) Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Keine Beeinträchtigungen des Überschwemmungsgebietes Einleitung von Niederschlagswasser in das hochwertige Gewässer nicht vorzusehen	m-h	Altlast Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil) Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Kleinflächiger Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m	Fläche aktuell schon dem Siedlungsklima zuzuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust eines gliedernden und belebenden Elementes innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiflächen und Freiraum mit Funktionen für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des östlich anschließenden Freiraumes Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
<p>Erhalt wertgebender Gehölze. Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG). Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen.</p>				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
<p>Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch Lage im Umfeld eines hochwertigen Gewässers. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Lebensräumen und durch die Verringerung der faunistischen Vielfalt. Mittlere bis hohe Konfliktpotenziale n durch mögliche Schadstoffeinträge aus Altlastfläche in Boden und Grundwasser.</p>				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
<p>Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer. Prüfung und Bewertung der Altlastensituation erforderlich. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.</p>				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1235	Bezeichnung	Friedhof Lennep
Flächengröße in ha	1,16	Darstellung FNP	Öffentliche Grünfläche (Friedhof)
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<p><u>Direkt betroffen</u></p> <p>-----</p> <p><u>Weiteres Umfeld</u></p> <p>Pflanzen / Tiere: Lage in BK-Innenbereich 4809-647 n. STÖB</p> <p>Kultur- und sonstige Sachgüter: Entfernung von Baudenkmal Nr.562 50-100 m</p> <p>Lage am historischen Ortskern „Lennep“ mit übergeordneter Bedeutung gem. GEP</p>		
Vorliegende Unterlagen	<p><u>Bereits erstellte Fachgutachten:</u></p> <p>-----</p>		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	z.Z. ungenutzte Erweiterungsfläche Friedhof: Grünland, Baumreihen			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Fläche:</u> BK-Innenbereich 4809-647 <u>n. STÖB:</u> Wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter lokale Bedeutung Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund Es liegen keine konkreten faunistischen Daten vor Potentiell hohe Bedeutung für die Fauna <u>Umgebung:</u> -----	h	Innerstädtische, isolierte Lage	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Lage in BK-Innenbereich 4809-647 n. STÖB			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> ▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	m	Innerstädtische Lage, angrenzende Friedhofnutzung	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Innerstädtische Lage, angrenzende Friedhofnutzung	m-h
	<u>Oberflächen Gewässer:</u> -----	g	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	h	Innerstädtische Lage	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr L157	m



Landschaft	LSB nicht bewertet (Siedlungsbereich) Lage im erholungswirksamen Freiraum n. STÖB (Nr.19 ev. Friedhof Lennep) Unmittelbare Lage am historischen Ortskern „Lennep“ mit übergeordneter Bedeutung gem. GEP	h	Innerstädtische Lage	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.562 50-100 m	m	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust einer Biotoptkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB	m-h	Teilverlust einer Fläche mit Bedeutung im innerstädtischen Biotoptverbund Teilverlust eines strukturellen Lebensraumes mit lokaler Bedeutung	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	-----		----	
Boden	Neuversiegelung	m	Vorbelastung angrenzende Friedhofsnutzung	m



Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g	-----	g
Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima) im innerstädtischen Bereich	m-h	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtclima zuzuordnen	m-h
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Teilverlust eines erholungswirksamen Freiraumes n. STÖB Visuelle Beeinträchtigung des historischen Ortskernes Lennep nicht zu erwarten	h	Funktion des erholungswirksamen Freiraumes bleibt erhalten	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----		----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freifläche mit Funktion im Wohnumfeld	m-h	Wohnumfeldfunktion im westlich anschließenden Bereich möglich Vorbelastung Straßenverkehrslärm	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Teilfläche mit Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund (BK-Innenbereich STÖB) sowie durch den Verlust von Lebensräumen für die Fauna im innerstädtischen Bereich. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima) im innerstädtischen Bereich. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Teilfläche eines erholungswirksamen Freiraumes n. STÖB. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Freifläche mit Wohnumfeldfunktion.				

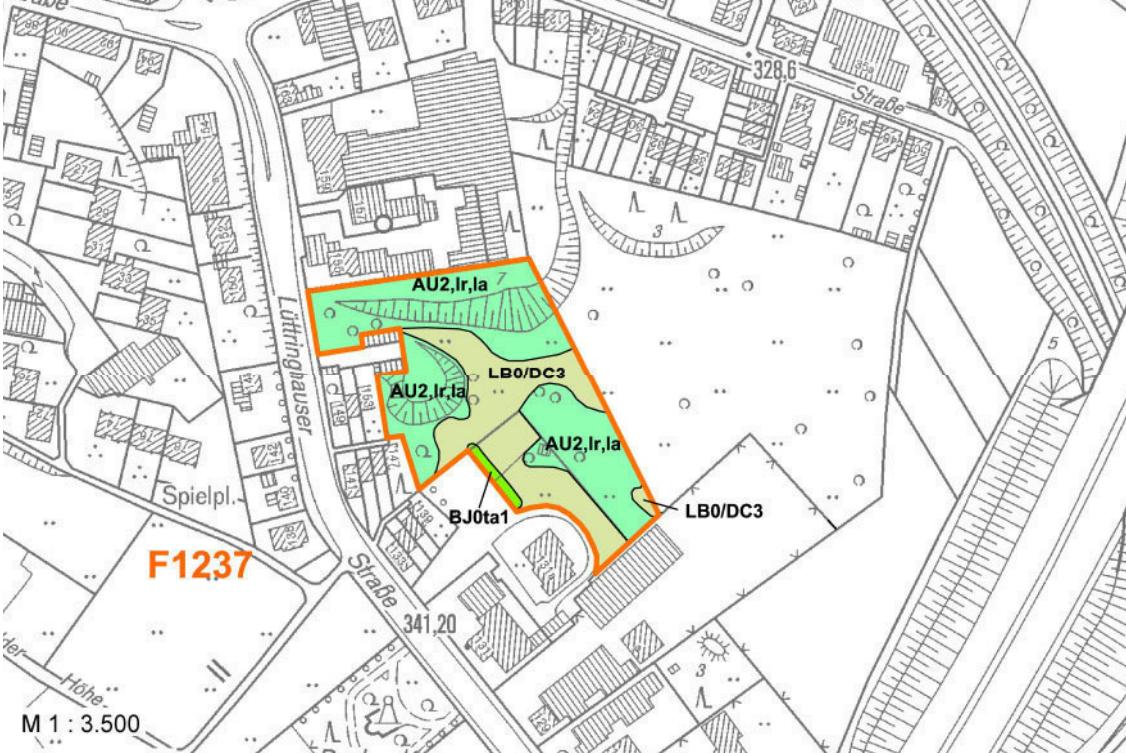
**Hinweise für nachfolgende Verfahren****Kartierung der Avifauna**

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potenzialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der benachbarten Friedhofsnutzung in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise

Allgemeines			
Flächenkennung	F 1237	Bezeichnung	Lüttringhauser Straße
Flächengröße in ha	1,11	Darstellung FNP	Grünfläche
Geplante Nutzung	Mischgebiet	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich Freiraum
 <p>F1237</p>			
Rechtliche Schutzkategorien	<p>Direkt betroffen</p> <p>Wasser: Teilfläche liegt im WSG Zone III</p> <p>Weiteres Umfeld</p> <p>Landschaft: Entfernung vom LSG 50-100 m</p> <p>Wasser: Entfernung vom WSG Zone II 50-100 m</p>		
Vorliegende Unterlagen	<p>Bereits erstellte Fachgutachten:</p> <p>Bebauungsplanverfahren Nr. 557 – nordöstlich Lüttringhauser Straße</p> <p>Umweltbericht inklusive faunistischer Untersuchungen (Froelich & Sporbeck, Zwischenbericht 15.12.2004)</p> <p>Schalltechnische Untersuchung (KRAMER Schalltechnik, Zwischenbericht 25.02.05)</p> <p>Entwässerungsstudie (Ingenieurbüro Beck, 2005)</p> <p>Erstbewertung der Altlastenthematik (Halbach + Lange, 28.02.2005)</p>		

Aktueller Umweltzustand Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Vorwald, Hochstaudenfluren (Silbergrasflur), Baumreihen			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	<p>Fläche: Lage in Fläche der Biolog. Station RS-04-A2: wertvoll für Avifauna bedeutend für Tagfalter artenreiche Heuschreckenfauna potentieller Lebensraum für Blindschleiche</p> <p>Daten aus UB zum B-Plan 557 Lüttringhauser Straße: Artenreiche Avifauna mit Arten der Vorwarnliste (Feldsperling, Haussperling, Bluthänfling, Goldammer, Fitis)</p>	m-h	Isolierung und Verlärming durch Lage zwischen Autobahn, Bundesstraße, in Betrieb befindlicher Gleistrasse sowie Wohn- und Gewerbegebieten; randlich Sukzession zu artenarmen Birkenvorwald	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	<p>Rauchschwalbe (RL NRW 3, besonders geschützt): Nahrungsgast</p> <p>Habicht (RL BL 3N), Mäusebussard, Turmfalke (RL BL 3), Waldohreule (alle streng geschützt): Nahrungsgäste</p>			
Boden	<p>Bodeneinheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken 	g	<p>Benachbarte Fläche ist Altlastenkatasterfläche (Hinweisfläche) Nr.4261: Ziegeleigrube Eberhardi (Aufschüttung), großflächig aufgeschüttet (s. auch F1028)</p>	h
Wasser	<p>Grundwasser: Entfernung vom WSG Zone II 50-100 m, Teilfläche liegt im WSG Zone III Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch</p>	h	Teilweise Versiegelung, Altlasten	h
	Oberflächengewässer: ---	g		
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	Lage Nähe A 1, Bundesstraße und Gleisanlage	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	h

Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB mittel 4 gliedernde und belebende Elemente	m-h	Isolierung und Verlärming durch Lage zwischen Autobahn, Bundesstraße, in Betrieb befindlicher Gleistrasse sowie Wohn- und Gewerbegebieten	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> ----- <u>Wohnumfeld:</u> Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche	m-h	<u>Lärm:</u> Straße tags (> 65 dB (A)) und Straße nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Mischgebietstypische Nutzung			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Lebensraumverlust Verlust von Populationen	h	Berücksichtigung der hohen Vorbelastung Im Zusammenwirken mit F1028 kompletter Lebensraumverlust	m
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Rauchschwalbe: Verlust von Nahrungshabiten Habicht, Mäusebussard, Turmfalke, Waldohreule: Verlust von Nahrungshabiten		Der Verlust von Nahrungshabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann.	g
Boden	Neuversiegelung im Umfeld einer ehemaligen Ziegelei	g	Entwicklung am Siedlungsrand auf vorbelasteten Böden	g
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung im WSG	h	Durch Versiegelung ggf. Verringerung von Einträgen in das Grundwasser (positive Auswirkung)	h
	<u>Oberflächengewässer:</u> ---	g		g

Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g-m
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand und einzelnen gliedernden Elementen	m	Hohe Vorbelastung, Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiflächen	m	Feierabenderholung nördlich der Bahnlinie und südlich der B 51 möglich, Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt / Entwicklung von Gehölzstrukturen zwischen gewerblicher und wohnbaulicher Nutzung. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial bezieht sich auf die Lage im Wasserschutzgebiet. Hinsichtlich des Lebensraumverlustes für die Fauna ist das Zusammenwirken mit F1028 – Lüttringhauser Straße zu berücksichtigen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Berücksichtigung potenzieller Schadstoffeinträge (Hinweis auf Altlasten) in das Grundwasser sowie für die geplante Wohnnutzung. Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 1240	Bezeichnung	Singerberg / Goldenberg
Flächengröße in ha	0,34	Darstellung FNP	Fläche für die Landwirtschaft, private Grünfläche
Geplante Nutzung	Wohnen	Darstellung GEP 99	Übergangsbereich Allgemeiner Siedlungsbereich und Freiraum (Waldbereich mit Überlagerung Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung)
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> <u>Pflanzen/Tiere:</u> Entfernung v. § 62 Biotop nach LÖBF 100-200 m Entfernung von LSG W2.3.3 0-50 m <u>Wasser:</u> Entfernung v. Überschwemmungsgebiet 50-100 m <u>Landschaft:</u> Entfernung von LSG W2.3.3 0-50 m <u>Kultur- & sonstige Sachgüter:</u> 3 Baudenkmäler in 50-100m Entfernung		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Laubmischwald			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an BK-4809-020 der LÖBF (wertvoll für Höhlenbrüter, Amphibien, Wasserinsekten und Mollusken) Fläche: Es liegen keine faunistischen Daten vor		Lage in der Nähe der L 81.	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von Biotopektasterfläche der LÖBF 0-50 m Entfernung von LSG W2.3.3 0-50 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 100-200 m Teilfläche liegt in Biotopektasterfläche VB-D-4809-002 der LÖBF			
Artenschutz	Keine Angaben zum Vorkommen planungsrelevanter Arten			
Boden	Bodeneinheiten: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken	m	Grünland, Gehölze	m
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) insgesamt hoch Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung	m		g
	Oberflächengewässer: Entfernung vom Überschwemmungsgebiet 50-100 m Südlich der Fläche verläuft der Morsbach: ökologische Zustandsklasse 3; Saprobie 2 (an diesem Probepunkt erfolgte keine Berechnung der Gewässergüteklaasse); GSG 2-4	m	---	
Klima	Waldklima (hohe Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung) Waldfäche mit Klima- und Immissionsschutzfunktion	h	---	g



Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	LSB Teilfläche mittel, LSB Teilfläche hoch Entfernung von LSG W2.3.3 0-50 m ULR-4709-008	m	Siedlungsrandlage	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Keine Wohnfunktion Wohnumfeld: Angaben zur Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche und Freiraum	m	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	3 Baudenkmäler in 50-100m Entfernung	m	---	m
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Gehölzentwicklungen möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Wohnen			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	g
Boden	Neuversiegelung	m-h	Verlust bisher unversiegelter Böden in Siedlungsrandlage Betroffenheit schutzwürdiger Böden aufgrund räumlicher Nähe nicht auszuschließen	m
Wasser	Grundwasser: Neuversiegelung im Einzugsbereich eines Gewässers	m	Annahme: Versickerung von Niederschlagswasser möglich	m



	<u>Oberflächengewässer:</u> Einleitung von Niederschlagswasser in den Morsbach nicht vorzusehen Keine Beeinträchtigungen des Überschwemmungsgebiets anzunehmen	m	Annahme: Versickerung von Niederschlagswasser möglich	m
Klima	Kleinflächiger Verlust von klimarelevanten Waldflächen	h	Verkleinerung klimarelevanter Waldfläche am Siedlungsrand	m-h
Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m	Eingrünung des Gebietes anzunehmen	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---		---	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiflächen und Freiraum mit Funktionen für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des südlich anschließenden Freiraumes bleibt erhalten	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf die Baudenkmäler im Umfeld zu erwarten	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt wertgebender Gehölze. Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG). Versickerung von Niederschlagswasser Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer klimarelevanten Waldfläche am Siedlungsrand (Waldfläche mit Immissions- und Klimaschutzfunktion).				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Durchführung einer Geländebegehung zur Beurteilung relevanter faunistischer Wertigkeiten Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 3005	Bezeichnung	Stockder Straße
Flächengröße in ha	0,33	Darstellung FNP	Gewerbegebiet, Mischgebiet
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 150-200 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an Fläche der Biolog. Station RS-04-E9 Fläche: Es liegen keine faunistischen Daten vor	g	Isolierte Lage zwischen Wohn- und Mischgebiet und angrenzende Bundesstraße	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	Bodeneinheit: ▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Altlastenkatasterfläche (Hinweisfläche) Nr.785: Fa. Lühdorff (Einzelhandel mit Brennstoffen)	g-m	Gewerbebrache, Einträge und Überformungen	h
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Altlasten	h
	Oberflächen Gewässer: -----	g	---	
Klima	Stadtklima (geringe Bedeutung)	g	Angrenzende Straßen und Gewerbe	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr B229 und Gewerbe	m-h
Landschaft	Entfernung vom LSG 150-200 m LSB nicht bewertet (Siedlungsbereich)	g	Innerstädtische Lage, umgeben von dichter Mischgebietebebauung, isoliert	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Keine besondere Bedeutung im Wohnumfeld	g	Lärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	----	g



Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich.				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: mischgebietstypisch			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt		g	Unter Berücksichtigung der geringen faunistischen Wertigkeit der Fläche sowie der hohen Vorbelastung	g
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Teilweise Neuversiegelung	g-m	Relevante Vorbelastung, Altlastensituation, Wiedernutzbarmachung	g
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Annahme: Versickerung von Niederschlagswasser aufgrund der Altlastensituation zu prüfen Durch Versiegelung ggf. Verringerung von Einträgen in das Grundwasser (positive Auswirkung)	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g		g
Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen	m
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	m	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr B229 und Gewerbe	m
Landschaft	Verlust von Freiflächen im Siedlungsbereich	g	Vorbelastungen durch angrenzende gewerbliche Nutzung	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld	g		g
	Immissionen durch mischgebietstypische Nutzung in angrenzenden Wohn- und Mischgebieten	m	Vorbelastung Lärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g



Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Kein hohes Konfliktpotenzial.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Durchführung von Bodenuntersuchungen zur Prüfung und Bewertung der Altlastensituation. Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 3008	Bezeichnung	Am Langen Siepen
Flächengröße in ha	0,40	Darstellung FNP	Gewerbegebiet
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> -----		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Gehölzstreifen, Garten, Parkrasen, Grünland-Randstreifen			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an Flächen der Biolog. Station RS-04-X2 und RS-04-E9 (wertvoll für Tagfalter und Libellen) Fläche: Es liegen keine faunistischen Daten vor	m	Siedlungsrandlage	m
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	h	Lage an Verkehrstrasse mit Böschungen, Garten, Gehölze	m-h
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: -----	g	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung)	h	---	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	LSB ohne Bedeutung LSB nicht bewertet (Siedlungsbereich)	g	Siedlungsrandlage, Straßen, Gleiskörper	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	---			



Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> Wohnfunktion gering <u>Wohnumfeld:</u> Angaben Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche	g-m	Lärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	---	g	---	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Erweiterungsfläche des angrenzenden Gewerbehofes			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Teilverlust eines Reliktbodytops wärmeliebender Arten	m	Reduzierung einer der letzten größeren Offenlandflächen im westlichen Stadtgebiet im Anschluss an eine Fläche der Biolog. Station	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	m	Vorbelastung durch teilweise Überformung	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Deponie)	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> ----	g		g
Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m-h	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen	m
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	h	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr	h
Landschaft	Verlust einer Freifläche am Siedlungsrand	g		g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	----		----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche mit Bedeutung für das Wohnumfeld	m	Wohnumfeldfunktion des westlich angrenzenden Freiraumes	g



	Immissionen durch gewerbliche Nutzung (Gewerbehof) im Bereich des unmittelbar südlich angrenzenden Wohngebietes	h	Vorbelastung Lärm	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt wertgebender Gehölzstrukturen Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch mögliche Verschlechterung der Luftqualität in den angrenzenden Wohnbereichen. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Reduzierung einer der letzten größeren Offenlandflächen im westlichen Stadtgebiet im Anschluss an eine Fläche der Biologischen Station. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Ausschluss der Versickerung von Niederschlagswasser.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Kartierung von Avifauna, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken. Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung. Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen. Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				

Allgemeines			
Flächenkennung	F 3016	Bezeichnung	Morsbachtalstraße
Flächengröße in ha	0,34	Darstellung FNP	Industriegebiet
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (3.370m ²) Freiraum (600m ²)
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung vom N.D. 50-100 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 0-50 m Wasser: Entfernung vom Überschwemmungsgebiet 0-50 m Gebiete gem. Bedeutung: Entfernung vom FFH-Gebiet 0-50 m FFH-Gebiet in 300 m Zone n. VV-FFH NW Kultur- und sonstige Sachgüter: Entfernung von Baudenkmal Nr.201, Nr.202, Nr.234 und Nr.371 0-50 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Garten, Gehölzstreifen und Einzelbaum			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> Lage am FFH-Gebiet (Groppe (RL D 2)) Lage am NSG G2.2.1 Lage an BK-4708-002 (wertvoll für Höhlenbrüter, Hecken- und Gebüschrüter) Lage an Flächen der Biolog. Station RS-1-14z und RS-3-06 Angaben NABU zum Morsbachatal: Kammmolch (RL NW 3, RL SBGL 2) <u>Fläche:</u> Es liegen keine faunistischen Daten vor	g	Lage an Gewerbefläche, isolierte Lage zwischen Gewerbe und Straße	h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung vom N.D. 50-100 m Teilfläche liegt in BK-4708-002 der LÖBF 50-100 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 0-50 m Teilfläche liegt in Biotopverbundfläche VB-D-4808-016 der LÖBF Grundwasserabhängiges Ökosystem			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> ■ L4908_G-A342GS3 (analog A3) grundfeucht Fläche liegt im Bereich schutzwürdiger Grundwasserböden	h	Acker, Gehölze am Siedlungsrand, Einträge und Überformungen nicht ausschließen	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserstufe 3 Hohe Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	h	---	g



	<u>Oberflächengewässer:</u> Entfernung vom Über-schwemmungsgebiet 0-50 m Südlich der Fläche verläuft der Morsbach: Ökologische Zustands-klasse 4 GG III GSG Sohle/Ufer/Land: 2/3/5	m	---	
Klima	Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	g	Umliegendes Gewerbe	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h
Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB nicht bewertet (Siedlungsbereich)	g	Isolierte Lage zwischen Gewerbe und Straßen	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	Entfernung vom FFH-Gebiet 0-50 m FFH-Gebiet in 300 m Zone nach VV-FFH-NW			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	<u>Wohnen:</u> Wohnfunktion gering <u>Wohnumfeld:</u> Angaben Erholung s. Landschaft Keine Bedeutung im Wohnumfeld	g	Lärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.201, Nr.202, Nr.234 und Nr.371 0-50 m Entfernung von Baudenkmal Nr.37 50-100 m Kulturhistorisch bedeutsame Landschaft im unmittelbar angrenzenden NSG G2.2.1	h	Gewerbliche Kulisse	m
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			

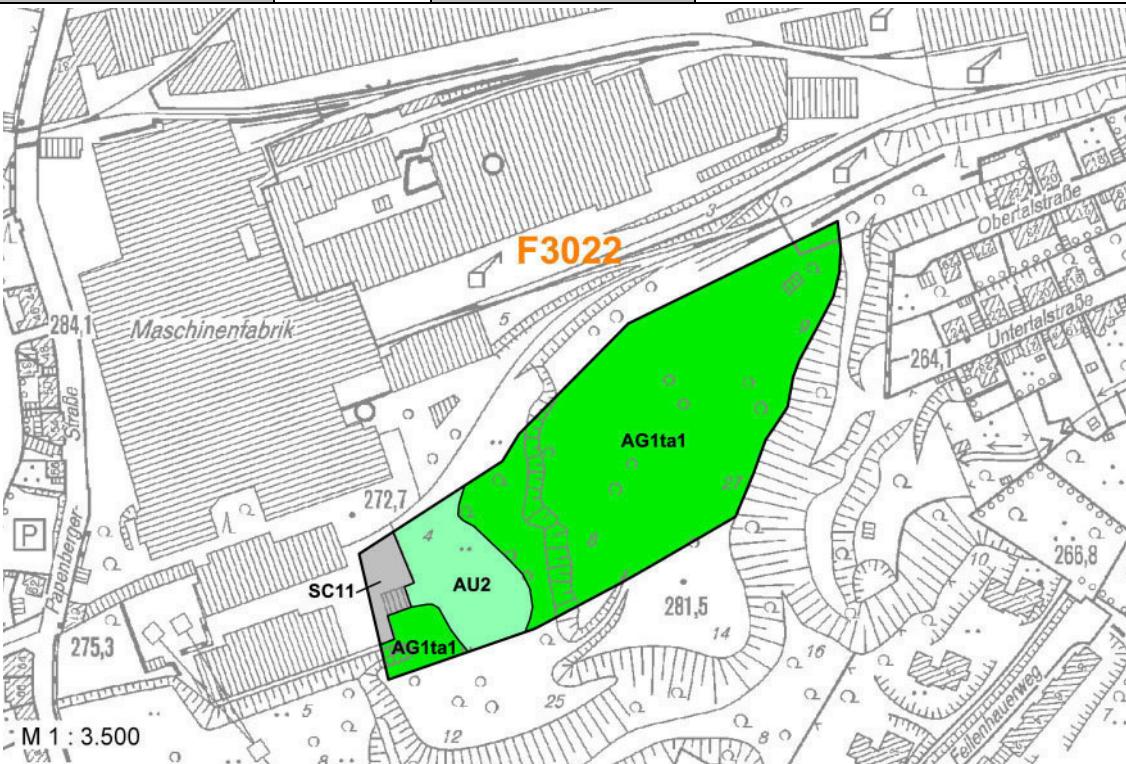


Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklungen) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Erweiterungsfläche des angrenzenden Betriebes			
Tiere und biologische Vielfalt	Lage an gewerblich genutzten Flächen Es sind keine Beeinträchtigungen des nahegelegenen NSG zu erwarten	g	Lage an gewerblich genutzten Flächen	g
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	h	Verlust von schutzwürdigen Grundwasserböden Vorbelastung durch angrenzende Gewerbeflächen	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung in einem Bereich mit niedrigen Grundwasserflurabständen	h	Annahme: Versickerung von Niederschlagswasser aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände nicht möglich	h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Keine Einleitungen von Niederschlagswasser in das Gewässer vorzunehmen	m	Annahme: Versickerung von Niederschlagswasser aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände nicht möglich	m
Klima	Verlust von Freiflächen	g	Fläche aktuell schon dem Siedlungsklima zuzuordnen	g
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	m-h	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h
Landschaft	Verlust von Freiflächen im Siedlungsbereich	g	Vorbelastung durch angrenzende Gewerbeflächen	g
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung			Betrachtung der Auswirkungen in separatem Fachgutachten	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld	g		g
	Immissionen durch gewerbliche Nutzung in den angrenzenden Mischgebieten	m-h	Vorbelastung Lärm	m-h



Kulturgüter und sonstige Sachgüter	potenzielle Auswirkungen auf die Denkmäler im Umfeld möglich Visuelle Beeinträchtigung der unmittelbar angrenzenden kulturhistorisch bedeutsamen Landschaft durch gewerbliche Kulisse	m-h	Gewerbliche Kulisse	m-h
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Vermeidung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Grundwasserböden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Erhalt des Gehölzstreifens an der Morsbachtalstraße Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch die Neuversiegelung in einem Bereich mit ausschließlich niedrigen Grundwasserflurabständen (keine Versickerung möglich). Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von schutzwürdigen Grundwasserböden, durch Immissionen der geplanten gewerblichen Nutzung in die angrenzenden Mischgebiete sowie durch potenzielle Beeinträchtigungen der umliegenden Denkmäler. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch mögliche Verschlechterung der Luftqualität in den angrenzenden Wohnbereichen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer. Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 3022	Bezeichnung	Ladestraße
Flächengröße in ha	1,95	Darstellung FNP	Industriegebiet, Wald
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen / Tiere: Entfernung vom gLB 100-150 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Wald und Vorwald, Gewerbe			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> ---- <u>Fläche:</u> Lage in BK-Innenbereich 4809-632 nach STÖB: Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund, lokale Bedeutung Es liegen keine konkreten faunistischen Daten vor. Potenziell hohe Bedeutung für die Fauna	h	Angrenzende weitläufige Industrie- / Gewerbeflächen, innerstädtischer Bereich	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom gLB 100-150 m Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 0-50 m Lage in Biotopkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB BK-4809-632			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch Fläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit <u>Altlastenkatasterfläche (Bodenbelastungen)</u> <u>Nr.172:</u> Deponie BSI (Werksdeponie, Metallverarbeitung)	g-m	Inselfläche im besiedelten Bereich, Wald, Einträge und Überformungen durch angrenzende Gewerbeplächen	h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Altlasten	h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Südlich der Fläche verläuft der Lobach (verrohrt): Ökologische Zustandsklasse 4 GG III GSG Sohle/Ufer/Land: 5	m	Altlasten	h

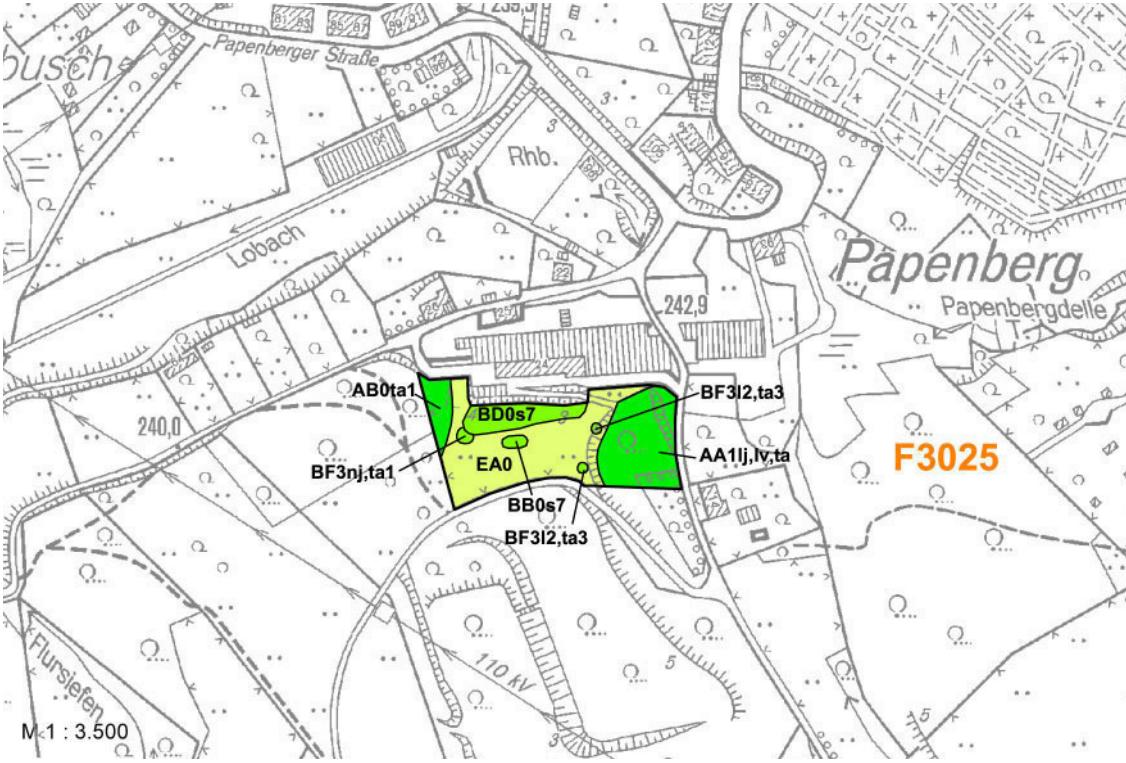


Klima	Park-+ Waldklima (hohe Bedeutung), Stadtclima (geringe Bedeutung)	h	Angrenzende weiträumige Gewerbeblächen	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h
Landschaft	LSB Teilfläche hoch LSB Teilfläche ohne Bedeutung	m	Angrenzende weiträumige Gewerbeblächen, innerstädtische Lage	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Keine Bedeutung im Wohnumfeld	g	Lärm: I/GE tags (> 65 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Lagerfläche			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen mit potenziell hoher Bedeutung für die Fauna Beeinträchtigung des innerstädtischen Biotopverbundes	h	Weitgehender Funktionsverlust einer Biotopekasterfläche im Innenbereich	h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	----			
Boden	Neuversiegelung	g-m	Vorbelastungen durch Einträge und Überformungen der schutzwürdigen Böden	g-m
Wasser	Grundwasser: Neuversiegelung	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Altlast)	m-h



	<u>Oberflächengewässer:</u> Keine Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser in das Gewässer vorzusehen	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Altlast)	m-h
Klima	Verlust einer klimarelevanten Waldfläche	h	Vorbelastung durch gewerbliche Kulisse	m-h
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	m-h	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h
Landschaft	Verlust von Freiflächen mit z.T. hoher Landschaftsbildqualität	h	Vorbelastung durch gewerbliche Kulisse	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld	g		g
	Immissionen durch gewerbliche Nutzung in südwestlich und östlich angrenzende Wohngebiete	m-h	Vorbelastung durch Industrie- und Gewerbelärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Erhalt der Gehölzstrukturen zwischen geplanter GE-Nutzung und der östlich angrenzenden Wohnbebauung. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Hohes Konfliktpotenzial durch den Funktionsverlust einer Biotopkatasterfläche im Innenbereich mit Bedeutung für den Biotopverbund und als Lebensraum (Fauna). Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Ausschluss der Versickerung von Niederschlagswasser. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Waldfläche im innerstädtischen Bereich mit Bedeutung für das Klima und das Landschaftsbild. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch mögliche Verschlechterung der Luftqualität in den angrenzenden Wohnbereichen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Durchführung von Bodenuntersuchungen zur Prüfung und Bewertung der Altlastensituation. Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen.				
Hinweise zum Monitoring				
Keine besonderen Hinweise				



Allgemeines			
Flächenkennung	F 3025	Bezeichnung	Papenberger Straße
Flächengröße in ha	0,49	Darstellung FNP	Gewerbegebiet
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Freiraum
			
Rechtliche Schutzkategorien	Direkt betroffen Landschaft: Teilfläche liegt im LSG W 2.3.3 Weiteres Umfeld Pflanzen/Tiere: Entfernung vom gLB 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Wald, Gebüsch, Hecke, Einzelbäume und Gehölzgruppe			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an Flächen der Biolog. Station: RS-1-20 (hohe Individuenzahl an Heuschrecken) RS-04-L7 RS-04-X3 RS-1-33 Fläche: Teilfläche liegt in BK-4809-033 der LÖBF (gefährdete Mollusken, wertvoll für Wasserinsekten) Für die übrigen Bereiche der Fläche liegen keine faunistischen Daten vor	m	angrenzendes Gewerbe / Industrie	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom gLB 50-100 m Teilfläche liegt in BK-4809-033 der LÖBF Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 0-50 m			
Artenschutz	Steinschmätzer (RL NRW 1, RL BL 0, besonders geschützt): Durchzügler			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B331 (analog B32) mäßig frisch bis trocken▪ L4908_B341 (analog B33) frisch Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	m-h	Grünland, Wald am Siedlungsrand, Einträge und Überformungen durch angrenzende Gewerbeflächen	m-h
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: Nordwestlich der Fläche verläuft der Lobach (verrohrt) sowie ein Zufluss zum Lobach; Lobach und Zufluss: GG nicht eingestuft, GSG Sohle/Ufer/Land 5	m	---	



Klima	Park- und Waldklima (hohe Bedeutung), Siedlungsklima (geringe Bedeutung) Waldfläche mit Immissions- schutz- und Klimaschutz- funktion	h	-----	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m
Landschaft	Teilfläche liegt im LSG W2.3.3 LSB hoch Gliederndes und belebendes Element ULR-4809-104 (Kategorie C) Lage im hervorzuhebenden Erholungsraum Papenberg nach STÖB	h	Lage an Gewerbe flächen	g-m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Keine Bedeutung im Wohn- umfeld	g	Lärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevanten Entwicklungen (Gehölzentwicklungen) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Erweiterungsfläche des nördlich angrenzenden Betriebes (Werkzeughersteller)			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt		m		m
Pflanzen und biologische Vielfalt				



Artenschutz	Steinschmätzer: Verlust von Rastflächen		Der Verlust von Rastflächen ist hier nicht relevant, da kein essenzieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Flächen ausgewichen werden kann.	g
Boden	Neuversiegelung	m	Randlich Verlust von schutzwürdigen Böden Vorbelastungen durch Einträge und Überformungen	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Gewerbenutzung)	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Keine Einleitung von Niederschlagswasser in das angrenzende Gewässer vorzusehen	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Gewerbenutzung)	m-h
Klima	Verlust einer klimarelevanten Waldfläche mit Immissions- und Klimaschutzfunktion	h	Verkleinerung einer klimarelevanten Waldfläche am Siedlungsrand	h
Luft	Keine relevanten Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen mit hoher Landschaftsbildqualität sowie einem gliedernden und belebenden Element innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes Verlust einer Teifläche des hervorzuhebenden Erholungsraumes Papenberg nach STÖB	h	Funktion des Erholungsraumes bleibt erhalten Vorbelastung durch gewerbliche Kulisse	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld	g		g
	Keine relevanten Immissionen, da keine Wohnbereiche angrenzen	g	Vorbelastung Lärm	g
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			

**Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich**

Anpflanzung / Erhalt von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG).

Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer klimarelevanten Waldfläche mit Immissions- und Klimaschutzfunktion.

Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Ausschluss der Versickerung von Niederschlagswasser.

Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust einer Teilfläche eines hervorzuhebenden Erholungsraumes nach STÖB sowie einer Fläche mit hoher Landschaftsbildqualität.

Hinweise für nachfolgende Verfahren

Kartierung von Brutvögeln

Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen.

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise

Allgemeines			
Flächenkennung	F 3029	Bezeichnung	Hohenhagener Straße
Flächengröße in ha	1,16	Darstellung FNP	Gewerbegebiet
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
<img alt="Site plan showing the location of F3029. The area is highlighted in green and labeled SG1/EE0 and SG1/EA0. Other areas include BD3sg, lJ, sr, ta5, 379,0, BD3lu, ta1, and various numbered plots (13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 5610, 5611, 5612, 5613, 5614, 5615, 5616, 5617, 5618, 5619, 5620, 5621, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630, 5631, 5632, 5633, 5634, 5635, 5636, 5637, 5638, 5639, 5640, 5641, 5642, 5643, 5644, 5645, 5646, 5647, 5648, 5649, 56410, 56411, 56412, 56413, 56414, 56415, 56416, 56417, 56418, 56419, 56420, 56421, 56422, 56423, 56424, 56425, 56426, 56427, 56428, 56429, 56430, 56431, 56432, 56433, 56434, 56435, 56436, 56437, 56438, 56439, 56440, 56441, 56442, 56443, 56444, 56445, 56446, 56447, 56448, 56449, 56450, 56451, 56452, 56453, 56454, 56455, 56456, 56457, 56458, 56459, 56460, 56461, 56462, 56463, 56464, 56465, 56466, 56467, 56468, 56469, 56470, 56471, 56472, 56473, 56474, 56475, 56476, 56477, 56478, 56479, 56480, 56481, 56482, 56483, 56484, 56485, 56486, 56487, 56488, 56489, 56490, 56491, 56492, 56493, 56494, 56495, 56496, 56497, 56498, 56499, 564100, 564101, 564102, 564103, 564104, 564105, 564106, 564107, 564108, 564109, 564110, 564111, 564112, 564113, 564114, 564115, 564116, 564117, 564118, 564119, 564120, 564121, 564122, 564123, 564124, 564125, 564126, 564127, 564128, 564129, 564130, 564131, 564132, 564133, 564134, 564135, 564136, 564137, 564138, 564139, 564140, 564141, 564142, 564143, 564144, 564145, 564146, 564147, 564148, 564149, 564150, 564151, 564152, 564153, 564154, 564155, 564156, 564157, 564158, 564159, 564160, 564161, 564162, 564163, 564164, 564165, 564166, 564167, 564168, 564169, 564170, 564171, 564172, 564173, 564174, 564175, 564176, 564177, 564178, 564179, 564180, 564181, 564182, 564183, 564184, 564185, 564186, 564187, 564188, 564189, 564190, 564191, 564192, 564193, 564194, 564195, 564196, 564197, 564198, 564199, 564200, 564201, 564202, 564203, 564204, 564205, 564206, 564207, 564208, 564209, 564210, 564211, 564212, 564213, 564214, 564215, 564216, 564217, 564218, 564219, 564220, 564221, 564222, 564223, 564224, 564225, 564226, 564227, 564228, 564229, 5642200, 5642201, 5642202, 5642203, 5642204, 5642205, 5642206, 5642207, 5642208, 5642209, 5642210, 5642211, 5642212, 5642213, 5642214, 5642215, 5642216, 5642217, 5642218, 5642219, 56422100, 56422101, 56422102, 56422103, 56422104, 56422105, 56422106, 56422107, 56422108, 56422109, 56422110, 56422111, 56422112, 56422113, 56422114, 56422115, 56422116, 56422117, 56422118, 56422119, 56422120, 56422121, 56422122, 56422123, 56422124, 56422125, 56422126, 56422127, 56422128, 56422129, 564221200, 564221201, 564221202, 564221203, 564221204, 564221205, 564221206, 564221207, 564221208, 564221209, 564221210, 564221211, 564221212, 564221213, 564221214, 564221215, 564221216, 564221217, 564221218, 564221219, 564221220, 564221221, 564221222, 564221223, 564221224, 564221225, 564221226, 564221227, 564221228, 564221229, 5642212200, 5642212201, 5642212202, 5642212203, 5642212204, 5642212205, 5642212206, 5642212207, 5642212208, 5642212209, 5642212210, 5642212211, 5642212212, 5642212213, 5642212214, 5642212215, 5642212216, 5642212217, 5642212218, 5642212219, 5642212220, 5642212221, 5642212222, 5642212223, 5642212224, 5642212225, 5642212226, 5642212227, 5642212228, 5642212229, 56422122200, 56422122201, 56422122202, 56422122203, 56422122204, 56422122205, 56422122206, 56422122207, 56422122208, 56422122209, 56422122210, 56422122211, 56422122212, 56422122213, 56422122214, 56422122215, 56422122216, 56422122217, 56422122218, 56422122219, 56422122220, 56422122221, 56422122222, 56422122223, 56422122224, 56422122225, 56422122226, 56422122227, 56422122228, 56422122229, 564221222200, 564221222201, 564221222202, 564221222203, 564221222204, 564221222205, 564221222206, 564221222207, 564221222208, 564221222209, 564221222210, 564221222211, 564221222212, 564221222213, 564221222214, 564221222215, 564221222216, 564221222217, 564221222218, 564221222219, 564221222220, 564221222221, 564221222222, 564221222223, 564221222224, 564221222225, 564221222226, 564221222227, 564221222228, 564221222229, 5642212222200, 5642212222201, 5642212222202, 5642212222203, 5642212222204, 5642212222205, 5642212222206, 5642212222207, 5642212222208, 5642212222209, 5642212222210, 5642212222211, 5642212222212, 5642212222213, 5642212222214, 5642212222215, 5642212222216, 5642212222217, 5642212222218, 5642212222219, 5642212222220, 5642212222221, 5642212222222, 5642212222223, 5642212222224, 5642212222225, 5642212222226, 5642212222227, 5642212222228, 5642212222229, 56422122222200, 56422122222201, 56422122222202, 56422122222203, 56422122222204, 56422122222205, 56422122222206, 56422122222207, 56422122222208, 56422122222209, 56422122222210, 56422122222211, 56422122222212, 56422122222213, 56422122222214, 56422122222215, 56422122222216, 56422122222217, 56422122222218, 56422122222219, 56422122222220, 56422122222221, 56422122222222, 56422122222223, 56422122222224, 56422122222225, 56422122222226, 56422122222227, 56422122222228, 56422122222229, 564221222222200, 564221222222201, 564221222222202, 564221222222203, 564221222222204, 564221222222205, 564221222222206, 564221222222207, 564221222222208, 564221222222209, 564221222222210, 564221222222211, 564221222222212, 564221222222213, 564221222222214, 564221222222215, 564221222222216, 564221222222217, 564221222222218, 564221222222219, 564221222222220, 564221222222221, 564221222222222, 564221222222223, 564221222222224, 564221222222225, 564221222222226, 564221222222227, 564221222222228, 564221222222229, 5642212222222200, 5642212222222201, 5642212222222202, 5642212222222203, 5642212222222204, 5642212222222205, 5642212222222206, 5642212222222207, 5642212222222208, 5642212222222209, 5642212222222210, 5642212222222211, 5642212222222212, 5642212222222213, 5642212222222214, 5642212222222215, 5642212222222216, 5642212222222217, 5642212222222218, 5642212222222219, 5642212222222220, 5642212222222221, 5642212222222222, 5642212222222223, 5642212222222224, 5642212222222225, 5642212222222226, 5642212222222227, 5642212222222228, 5642212222222229, 56422122222222200, 56422122222222201, 56422122222222202, 56422122222222203, 56422122222222204, 56422122222222205, 56422122222222206, 56422122222222207, 56422122222222208, 56422122222222209, 56422122222222210, 56422122222222211, 56422122222222212, 56422122222222213, 56422122222222214, 56422122222222215, 56422122222222216, 56422122222222217, 56422122222222218, 56422122222222219, 56422122222222220, 56422122222222221, 56422122222222222, 56422122222222223, 56422122222222224, 56422122222222225, 56422122222222226, 56422122222222227, 56422122222222228, 56422122222222229, 564221222222222200, 564221222222222201, 564221222222222202, 564221222222222203, 564221222222222204, 564221222222222205, 564221222222222206, 564221222222222207, 564221222222222208, 564221222222222209, 564221222222222210, 564221222222222211, 564221222222222212, 564221222222222213, 564221222222222214, 564221222222222215, 564221222222222216, 564221222222222217, 564221222222222218, 564221222222222219, 564221222222222220, 564221222222222221, 564221222222222222, 564221222222222223, 564221222222222224, 564221222222222225, 564221222222222226, 564221222222222227, 564221222222222228, 564221222222222229, 5642212222222222200, 5642212222222222201, 5642212222222222202, 5642212222222222203, 5642212222222222204, 5642212222222222205, 5642212222222222206, 5642212222222222207, 5642212222222222208, 5642212222222222209, 5642212222222222210, 5642212222222222211, 5642212222222222212, 5642212222222222213, 5642212222222222214, 5642212222222222215, 5642212222222222216, 5642212222222222217, 5642212222222222218, 5642212222222222219, 5642212222222222220, 5642212222222222221, 5642212222222222222, 5642212222222222223, 5642212222222222224, 5642212222222222225, 5642212222222222226, 5642212222222222227, 5642212222222222228, 5642212222222222229, 56422122222222222200, 56422122222222222201,			



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Hundedressurplatz (Grünland) und Gehölzstreifen			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Lage an Straße zwischen Gewerbe- / Industrieflächen	h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom gLB 50-100 m Entfernung vom N.D. 100-150 m Entfernung von Biotoptverbundfläche der LÖBF 50-100 m			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B331 (analog B32) mäßig frisch bis trocken▪ L4908_B311 (analog B31) sehr trocken Teilfläche liegt im Bereich besonders schutzwürdiger Felsböden (L4908_B311)	h	Grünland am Siedlungsrand, Einträge und Überformungen durch angrenzende Gewerbeflächen	m-h
Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung L4908_B331: Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch L4908_B311: Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) mittel	m	---	g
	Oberflächen Gewässer: -----	g	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung), Parkklima (hohe Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung) Kuppenlage (potenzielle Abflussgebiete von Kaltluft)	m	Umliegende weiträumige Gewerbeflächen	m-h
Luft			Emissionen Gewerbe	m



Landschaft	Entfernung vom LSG W2.3.3 0-50 m, LSB Teilfläche hoch, LSB Teilfläche ohne Bedeutung 2 gliedernde und belebende Elemente ULR-4709-008 (Kategorie B)	m	Umliegende weiträumige Gewerbegebiete, Straße	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Keine besondere Bedeutung im Wohnumfeld	g	Lärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Lage am geowissenschaftlich schutzwürdigen Objekt GK-4808-006 der LÖBF (Holzer Klippen mit geomorphologischer Besonderheit)	h	Gewerbliche Kulisse	m
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Erweiterungsfläche (Automobilzulieferer); ggf. Verwaltung			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	---			
Boden	Neuversiegelung	h	Verlust besonders schutzwürdiger Felsböden Vorbelastungen durch Einträge und Überformungen	m-h



Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g		g
Klima	Kleinflächiger Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen	m
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Gewerbe	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen und Verlust von einzelnen gliedernden und belebenden Elementen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes mit z.T. hoher Landschaftsbildqualität	m-h	Vorbelastung durch gewerbliche Kulisse	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld (Hundedressurplatz)	g		g
	Keine relevanten Immissionen, da keine Wohnbereiche angrenzen	g	Vorbelastung Lärm	g
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Potenzielle Auswirkungen auf das angrenzende geowissenschaftlich. schutzwürdige Objekt	h	Vorbelastung gewerbliche Kulisse	m-h
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Vermeidung der Flächeninanspruchnahme im Bereich besonders schutzwürdiger Felsböden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Erhalt von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG). Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust besonders schutzwürdiger Felsböden sowie die potenzielle Beeinträchtigung eines angrenzenden geowissenschaftlich schutzwürdigen Objektes.				

**Hinweise für nachfolgende Verfahren**

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer

Vertiefte Betrachtung der Betroffenheit der besonders schutzwürdigen Feldböden und ggf. Geländeaufnahme.

Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise

Allgemeines			
Flächenkennung	F 3057	Bezeichnung	Rosentalstraße
Flächengröße in ha	3,05	Darstellung FNP	Gewerbegebiet
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
<p>M 1 : 3.500</p> <p style="color: orange; font-weight: bold;">F3057</p>			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 100-150 m Landschaft: Entfernung vom LSG 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an BK-4709-111 der LÖBF Fläche: Lage in BK-Innenbereich 4709-606 nach STÖB (Bedeutung im innerstädtischen Biotopverbund, Lebensraum für Hecken- und Gebüschrüter)	m	Isolierte Lage zwischen Bahnstrecke, Wohn- und Gewerbegebieten und Autobahn. Störung durch Kleingartenbetrieb	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 100-150 m Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 100-150 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 50-100 m Lage in Biotopkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB BK-4709-606			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Nr.25: Grundwasserverunreinigung durch Lösungsmittel	m	Vorwald, Gärten, Schadstoffeinträge im östlichen Teilbereich	m-h
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: -----	g	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung), Siedlungs- + Stadt-klima (geringe Bedeutung)	h	----	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h



Landschaft	Entfernung vom LSG 50-100 m LSB ohne Bedeutung Kleingartenanlage an der Rosentalstraße (grüner Aufenthaltsraum nach STÖB)	h	Lage an Gleiskörper, Siedlungsrandlage	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung	m-h	Lärm: Schiene nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) möglich				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Erweiterungsfläche angrenzender Betriebe (überwiegend Werkzeughersteller)			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Verlust eines wertvollen Lebensraumes Verlust eines Trittsteinbiotops	m-h	Im Zusammenhang mit der FNP-Fläche F3112 wird die verinselt liegende Freifläche um mehr als die Hälfte reduziert Verringerung der Trittsteinfunktion	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Neuversiegelung	m	Vorbelastungen durch Einträge und Überformungen	m
Wasser	Grundwasser: Neuversiegelung	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Gewerbenutzung)	m-h
	Oberflächengewässer: -----	g		g



Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m-h	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen	m
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	m-h	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h
Landschaft	Verlust eines grünen Aufenthaltsraumes nach STÖB (Kleingartenanlage an der Rosentalstraße)	h	Funktion der Kleingartenanlage geht verloren. Vorbelastung durch Lage an Straße und Gleisanlage	m-h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----	-----	-----	-----
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche mit Funktion für die Feierabenderholung (Kleingartenanlage)	m-h	Feierabenderholung im südlich liegenden Freiraum möglich Verlust einer Kleingartenanlage	m-h
	Immissionen durch gewerbegebietstypische Nutzung im südlich angrenzenden Mischgebiet	h	Vorbelastung Lärm Schienverkehr	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Lebensräumen und den Verlust eines Tritteinbiotops (Fauna) sowie durch den Verlust eines grünen Aufenthaltsraumes nach STÖB und einer Kleingartenanlage mit Funktion für die Feierabenderholung im Wohnumfeld. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Ausschluss der Versickerung von Niederschlagswasser. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Beeinträchtigung des südlich angrenzenden Mischgebiets durch Immissionen aus der geplanten gewerbegebietstypischen Nutzung und durch mögliche Verschlechterung der Luftqualität in den angrenzenden Wohnbereichen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Kartierung von Brutvögeln und Fledermäusen Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung. Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen. Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Es ist zu berücksichtigen, dass im östlichen Bereich eine Grundwasserverunreinigung durch Lösungsmittel vorliegt.				

**Hinweise zum Monitoring**

Keine besonderen Hinweise

Allgemeines			
Flächenkennung	F 3058	Bezeichnung	Luckhauser Straße
Flächengröße in ha	1,02	Darstellung FNP	Industriegebiet
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (5.460m ²) Freiraum (4.605m ²)
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen:</u> ----- <u>Weiteres Umfeld:</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 150-200 m Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m Gebiete von gem. Bedeutung: FFH-Gebiet liegt in 300 m Zone nach VV-FFH NW		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland und Grünlandbrachen, Gehölzstreifen, Hofplatz, Graben / Bachlauf			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Es liegen keine Daten zur faunistischen Ausstattung der Fläche vor		Lage zwischen A 1 und Luckhauser Straße	h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 150-200 m Entfernung von Biotoptkatasterfläche der LÖBF 150-200 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 150-200 m Grundwasserabhängiges Ökosystem			
Artenschutz	Keine Informationen aus der Abfrage und der Auswertung vorhandener Unterlagen			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_G322GW2 (analog G32) feucht▪ L4708_B341 (analog B36) sehr frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4708_B341) und im Bereich schutzwürdiger Grundwasserböden (L4708_G322GW2) Altlastenkatasterfläche (Bodenbelastungen) Nr.21: Luckhausener Bach (Einleitung in ein Gewässer)	h	Grünland, Einträge Verkehrstrasse, Altlasten	m-h
Wasser	Grundwasser: L4708_G322GW2: Grundwasserstufe 2 Hohe Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) mittel L4708_B341; L4708_B331: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	h	Altlasten	h



	Oberflächengewässer: Der Luckhausener Bach quert die Fläche im südlichen Bereich: keine Einstufungen der GG und GSG Der Marscheider Bach verläuft östlich der Fläche	h	Altlasten	h
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung)	m	Lage an A 1	h
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr (A 1) und Gewerbe	h
Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB Teilfläche gering, LSB Teilfläche ohne Bedeutung 2 gliedernde und belebende Elemente	g	Isolierte Lage zwischen Straßen und A 1	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	Fläche liegt in 300 m Zone nach VV-FFH NW			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Keine besondere Bedeutung im Wohnumfeld	g	Lärm: Straße tags (> 65 dB (A)) und Straße nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Erweiterungsfläche des angrenzenden Betriebes (Schmiede), Lagerplatz für große Schmiedeprodukte			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Keine Einstufung		Keine Einstufung zum aktuellen Planungsstand aufgrund fehlender Daten	
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	-----			



Boden	Neuversiegelung	h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden schutzwürdige Grundwasserböden durch Altlasten überprägt	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung in einem Bereich mit z.T. geringen Grundwasserflurabständen	m-h	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Altlast, Gewerbenutzung) Durch Versiegelung ggf. Verringerung von Einträgen in das Grundwasser (positive Auswirkung)	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Keine Einleitung von Niederschlagswasser in das angrenzende Gewässer vorzusehen Gewerbeentwicklung mit potentiellen Emissionen in unmittelbarer Gewässernähe	m-h	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Altlast, Gewerbenutzung) Durch Versiegelung ggf. Verringerung von Einträgen in das Grundwasser (positive Auswirkung)	m-h
Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen Vorbelastung durch Lage an A 1	g-m
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	g
Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand und einzelner gliedernder und belebender Elemente	m	Vorbelastung durch Lage an A 1 Zusammen mit F 3103 Verlust von großflächigen Freiraumbereichen im Remscheider Nordosten	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung			Betrachtung der Auswirkungen in separatem Fachgutachten	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld	g		g
	Keine relevanten Immissionen, da keine Wohnbereiche angrenzen	g	Vorbelastung Verkehrslärm der A 1	g
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Anpflanzung im Übergang zur Landschaft (LSG, NSG) Entwicklung / Erhalt eines Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m (von Bebauung freizuhalten) Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich der schutzwürdigen Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				

**Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen**

Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden.

Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Ausschluss der Versickerung von Niederschlagswasser.

Zusammenwirken mit F3103.

Hinweise für nachfolgende Verfahren

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Erstellung einer Entwässerungsstudie unter Berücksichtigung potentieller stofflicher Einträge zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer.

Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen.

Hinweise zum Monitoring

Gewässermonitoring

Allgemeines			
Flächenkennung	F 3107	Bezeichnung	Birgden II
Flächengröße in ha	4,49	Darstellung FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Landschaft: Lage im LSG O2.3.1 <u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung vom N.D. 50-100 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	<u>Bebauungsplanverfahren Nr. 533A 1</u> Bereits erstellte Fachgutachten: Schallschutzesuntersuchung (KRAMER Schalltechnik, 25.05.04), Geräuschemission und Geräuschimmission (RW TÜV, 07.03.03), Entwässerungsstudie (BECK, April'00/Aug.'00/März'03), Beurteilung der Beeinflussung von Quellgebieten (HALBACH + LANGE, 26.08.94), Versickerung von Niederschlagswasser (HALBACH + LANGE, 06.09.94), Altlastenverdachtsflächen (HALBACH + LANGE, 27.07.03) und UVS (BKR, 08.02.02))		



Aktueller Umweltzustand Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Grünland, Gärten, Gebäude und Hofplatz und Gehölzgruppen			
	Bedeutung	Vorbelastung		
Tiere und biologische Vielfalt	<p>Umgebung: Lage am NSG W2.2.7 (s. BK LÖBF) Lage an BK-4809-023 der LÖBF (Eisvogel (RL D V, RL NW 3, RL BGL 3), Grünspecht (RL NW 3, RL BGL 3), Ringelnatter (RL D 3, RL NW 2, RL SBGL 3), Eintagsfliege (RL D 2)) Lage an Fläche der Biolog. Station RS-2-03a (Landlebensraum für Amphibien, Nahrungshabitat von z.T. gefährdeten Vogelarten) Lage an Fläche der Biolog. Station RS-1-04a</p> <p>Fläche: Lage in Biotoptkatasterfläche im Innenbereich nach STÖB BK-4809-654 (Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund, Trittssteinbiotop)</p>	m-h	Lage im Winkel zwischen A 1 und B 229, angrenzendes Gewerbe	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung vom N.D. 50-100 m Entfernung von Biotoptkatasterfläche der LÖBF 50-100 m Entfernung von § 62 Biotop nach LÖBF 50-100 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 50-100 m Lage in Biotoptkatasterfläche im Siedlungsbereich nach STÖB BK-4809-654			
Artenschutz	Grünspecht (RL NRW und BL 3, streng geschützt): Nahrungsgast			
Boden	<p>Bodeneinheit:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken <p>Teilfläche (L4908_B341) liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit</p>	m-h	Teilflächen versiegelt, Grünland am Siedlungsrand und Verkehrstrasse	m-h



Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Teilweise Versiegelung	m
	Oberflächen Gewässer: Südlich der Fläche verläuft der Greueler Siepen: GG I, GSG Sohle 4-5, Ufer 2-3, Land 1-3	h	-----	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung), Siedlungs- + Stadt klima (geringe Bedeutung)	m	Lage an B 229, umliegenden Gewerbe	m
Luft			Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Schienverkehr	m-h
Landschaft	Lage im LSG O2.3.1 LSB mittel 2x gliederndes und belebendes Element ULR-4809-086 (Kategorie B) Gute Sichtbeziehungen / Einsehbarkeit	m	Lage an B 229, umliegenden Gewerbe	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit/Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion hoch Wohnumfeld: Keine Besondere Bedeutung im Wohnumfeld Angaben zur Erholung s. Landschaft	m	Lärm: Schiene Tags (> 65 dB (A)), Schiene nachts (> 55 dB (A)), Straße tags (> 65 dB (A)) und Straße nachts (> 60 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Kulturhistorisch bedeutsame Landschaft (LSG O2.3.1)	h	Vorbelastung gewerbliche Kulisse	m
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				



Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Ansiedelung von kleineren Betrieben			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Verlust von Nahrungshabitate Teilverlust von Landlebensräumen von Amphibien	m-h	Überlagerung zu erwartender Beeinträchtigungen durch bestehende Vorbelastrungen Potenzielles Risiko bzgl. Beeinträchtigungen der Bachfauna im angrenzenden Talraum Beeinträchtigung verbleibender Freiflächen durch Verinselung und Habitatverkleinerung	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Grünspecht: Verlust von Nahrungshabitate		Der Verlust von Nahrungshabitaten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und auf andere Nahrungsflächen ausgewichen werden kann.	g
Boden	Teilweise Neuversiegelung	m-h	Randlich kleinflächiger Verlust von schutzwürdigen Böden	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Keine Einleitung von Niederschlagswasser in das angrenzende Gewässer vorzusehen Relevante Versiegelung im unmittelbaren Einzugsbereich eines hochwertigen Gewässers	m-h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil)Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust von Freiflächen	m	Fläche aktuell schon teilweise dem Stadtklima zuordnen Vorbelastung umliegendes Gewerbe und B 229	m
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität (Wohnbereiche durch A 1 von Fläche getrennt)	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Schienenverkehr	g



Landschaft	Verlust von Freiflächen am Siedlungsrand mit einzelnen gliedernden und belebenden Elementen innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes Verringerung von Freiflächen mit guten Sichtbeziehungen ins Umland	m-h	Vorbelastung durch gewerbliche Kulisse und B 229	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----	-----	-----	-----
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung im Wohnumfeld	m		m
	Verlust von kleineren Teilflächen mit Wohnfunktion	g	Vorbelastung Verkehrslärm	g
	Keine relevanten Immissionen, da keine Wohnbauflächen angrenzen			
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	potenzielle visuelle Beeinträchtigung der unmittelbar angrenzenden kulturhistorisch bedeutsamen Landschaft durch Erweiterung der gewerblichen Kulisse	m-h	Vorbelastung durch bestehende gewerbliche Kulisse und B 229	m
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzgutbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Anpflanzung im Übergang zum Landschaftsraum (LSG) Minimierung der Flächeninanspruchnahme im Bereich schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme Entwicklung funktionaler Ausgleichsmaßnahmen. Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Lebensräumen und Biotopfunktionen (Fauna) und den kleinflächigen Verlust schutzwürdiger Böden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Neuversiegelung im unmittelbaren Einzugsgebiet eines hochwertigen Gewässers.				

**Hinweise für nachfolgende Verfahren****Kartierung der Avifauna**

Betrachtung der Gewässersituation des nahegelegenen Greueler Siepens, insbesondere der Gewässerfauna; Risikoeinschätzung. Erstellung einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer.

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise



Allgemeines			
Flächenkennung	F 3111	Bezeichnung	Trecknase
Flächengröße in ha	1,67	Darstellung FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 150-200 m Kultur- und sonstige Sachgüter: Entfernung von Baudenkmal Nr.305, Nr.549 und 554 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Kleingartenanlage und Feldgehölz			
	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an Fläche der Biolog. Station RS-04-E2 (potentieller Reptilien-Lebensraum, Gartenrotschwanz (RL D V, RL NW 3, RL BGL 2)) Fläche: Es liegen keine faunistischen Daten vor Potentieller Lebensraum für o.g. Gartenrotschwanz	g	Isolierte Lage zwischen Industrie / Gewerbe und Bundesstraße ohne Verbindung zum Außenbereich	h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 150-200 m Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 150-200 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 150-200 m			
Artenschutz	Gartenrotschwanz (RL NRW 3, RL BL 2): potentieller Brutvogel oder Nahrungsgast			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4908_B341)	m-h	Gärten, Gehölze, Inselfläche zwischen Verkehrstrassen	h
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	---	g
	Oberflächengewässer: -----	g	---	
Klima	Parkklima (hohe Bedeutung), Straße	h	Lage zwischen Gleisen und B 51, umliegendes Gewerbe	h
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	h



Landschaft	LSB gering Gliederndes und belebendes Element	g	Lage zwischen Gleisen und B 51, umliegendes Gewerbe	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Keine besondere Bedeutung im Wohnumfeld Angaben zur Erholung s. Landschaft	g	Lärm: Schiene Tags (> 65 dB (A)), Schiene nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.305, Nr.549 und 554 50-100 m Relikt der bäuerlichen Kulturlandschaft (nahegelegenes NSG O2.2.2)	h	Gewerbliche Kulisse	h
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potentielle Nutzung: unbekannt			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Beeinträchtigung der Biotoptverbundfunktion	g	Unter Berücksichtigung der hohen Vorbelastung	g
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Gartenrotschwanz: mögl. Verlust eines Bruthabitsats, Verlust von Nahrungshabituaten		Gartenrotschwanz: Eine Zerstörung von Brutplätzen wäre hier relevant, Vermeidungsmaßnahmen wären in diesem Fall erforderlich, der Brutstatus ist zu prüfen.	m
Boden	Neuversiegelung	m	Randlich und kleinflächig Betroffenheit schutzwürdiger Böden Vorbelastungen durch Einträge und Überformungen	m
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: Versickerung oder verträgliche Einleitung in Oberflächengewässer möglich	m
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g		g



Klima	Verlust klimarelevanter Strukturen (Parkklima)	m-h	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen Vorbelastung durch isolierte Lage zwischen Gleisen und B51	m
Luft	Potentiell relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität bei gewerblicher Nutzung	m-h	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h
Landschaft	Verlust einer Freifläche am Siedlungsrand	m	Vorbelastung durch isolierte Lage zwischen Gleisen und B51	g-m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----	-----	-----	-----
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld	g		g
	Immissionen durch voraussichtlich gewerbliche Nutzung im Bereich der nordöstlich der Gleisanlage angrenzenden Wohnbauflächen	h	Vorbelastung Schienenverkehrslärm	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	potentielle Auswirkungen auf die Denkmäler im Umfeld möglich keine visuelle Beeinträchtigung der Relikte bäuerlicher Kulturlandschaft bei Erweiterung der gewerblichen Kulisse	m-h	Bestehende gewerbliche Kulisse Vorbelastung durch isolierte Lage der Fläche zwischen Gleisen und B 51, keine direkte Verbindung zum NSG	m
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen. Versickerung von Niederschlagswasser.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Beeinträchtigung der Wohnfunktion in den angrenzenden Wohnbereichen durch voraussichtlich gewerbliche Immissionen sowie durch potentielle Verschlechterung der Luftqualität in den umliegenden Wohnbereichen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Kartierung von Brutvögeln Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen. Im Rahmen des Bebauungsplans müssen zum Artenschutz vorgeschlagene Maßnahmen festgesetzt werden. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.				



Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise

Allgemeines			
Flächenkennung	F 3112	Bezeichnung	Herbringhauser Straße
Flächengröße in ha	1,91	Darstellung FNP	Wald
Geplante Nutzung	Gewerbe	Darstellung GEP 99	Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> ----- <u>Weiteres Umfeld</u> Landschaft: Entfernung vom LSG 0-50 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an BK-4709-111 der LÖBF Fläche: Es liegen keine faunistischen Daten vor	g	Isolierte Lage unmittelbar an Autobahn, Wohn- und Gewerbegebieten (Verlärung und Schadstoffimmisionen)	h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 0-50 m Teilfläche liegt in Biotopverbundfläche VB-D-4709-014 der LÖBF			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	Bodeneinheit: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B341 (analog B36) sehr frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilfläche liegt im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4708_B341) Altlastenkatasterfläche (Bodenbelastungen) Nr.25: CKW-Schaden Luckhausen / Rosental (Schädliche BV, Ursache bekannt), Grundwasserunreinigung durch Lösungsmittel	m-h	Teilflächen versiegelt, Gehölze, Rückhaltebecken	m-h
Wasser	Grundwasser: Grundwasserstufe 0 Mittlere Gesamtfilterwirkung Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) hoch	m	Altlasten	h
	Oberflächengewässer: -----	g	Altlasten	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	Lage an A 1	m
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr (A 1) und Gewerbe	h



Landschaft	Entfernung vom LSG 0-50 m LSB gering Gliederndes und belebendes Element	g	Lage an A 1, umliegendes Gewerbe	h
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Keine Bedeutung im Wohnumfeld Angaben zur Erholung s. Landschaft	g	Lärm: I/GE tags (> 65 dB (A)), Straße tags (> 65 dB (A)) und Straße nachts (> 55 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevanten Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Gewerbe Potenzielle Nutzung: Erweiterungsfläche für zwei angrenzende Betriebe, auch Erweiterung der Haldenfläche (Elektrotechnik, Maschinenbau, Gießerei)			
			Beeinträchtigungsintensität	Konfliktpotenzial
Tiere und biologische Vielfalt	Teilverlust von Lebensräumen Beeinträchtigung der Biotoptverbundfunktion	m	Im Zusammenhang mit der FNP Fläche F3057 wird die verinselt liegende Freifläche um mehr als die Hälfte verringert, somit Verringerung eines Trittsteinbiotops	m
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Keine Beeinträchtigung		Kein Konfliktpotenzial	g
Boden	Teilweise Neuversiegelung	m-h	Randlich und kleinflächig Betroffenheit schutzwürdiger Böden Vorbelastungen durch Einträge und Überformungen, Wiedernutzbarmachung, Altlastensituation	m



Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Dezentrale Versickerung voraussichtlich nicht möglich (Altlast, Gewerbenutzung) Durch Versiegelung ggf. Verringerung von Einträgen in das Grundwasser (positive Auswirkung)	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> -----	g		g
Klima	Verlust einer Freifläche	m	Fläche aktuell schon dem Stadtklima zuzuordnen Vorbelastung A 1	g-m
Luft	Relevante Immissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	m-h	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr und Gewerbe	m-h
Landschaft	Verlust einer Freifläche am Siedlungsrand	m	Vorbelastung durch Lage an A 1 und gewerbliche Kulisse	g-m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----		-----	
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust einer Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Wohnumfeld	g		g
	Immissionen durch gewerbegebietstypische Nutzung im südlich angrenzenden Mischgebiet	h	Vorbelastung Verkehrs- (A 1) und Gewerbelärm	m-h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung, Ausgleich				
Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet sinnvoll (Fauna). Erhalt der Gehölze an der A 1 und Anpflanzung von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG). Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Beeinträchtigung der Wohnfunktion durch gewerbliche Immissionen in den angrenzenden Wohnbereichen sowie mögliche Verschlechterung der Luftqualität in den angrenzenden Wohnbereichen. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Ausschluss der Versickerung von Niederschlagswasser.				

**Hinweise für nachfolgende Verfahren**

Kartierung von Tagfalter und Heuschrecken, Insekten.

Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung.

Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sind zu prüfen.

Auf der Fläche befindet sich die Versickerungsanlage der Fa. Diehl.

Grundwasserverunreinigung durch Lösungsmittel (Altlasten- und Verdachtsflächenkataster Nr.25) bei Planung zu berücksichtigen. Eingriffe, die die Formsanddeponie der Fa. Diehl und deren Funktionsbestandteile (Oberflächenabdichtung, Versickerungsanlage) beeinträchtigen, sind nicht zulässig.

Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise

Allgemeines			
Flächenkennung	F 4301	Bezeichnung	Remscheider Straße
Flächengröße in ha	5,70	Darstellung FNP	Sondergebiet
Geplante Nutzung	Sondergebiet	Darstellung GEP 99	Allgemeiner Siedlungsbereich (445m ²) Freiraum (56.650m ²)
<p style="text-align: center;">F4301</p>			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Landschaft: Teilfläche liegt im LSG W 2.3.4 <u>Weiteres Umfeld</u> Pflanzen/Tiere: Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung von § 62 Biotop n. LÖBF 50-100 m		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	Umgebung: Lage an BK-4709-032 der LÖBF (zahreiche gefährdete Bachorganismen, Feldhase (RL D 3, RL NW 3), Kammmolch (RL NW 3, RL SBGL 2)) Lage am NSG W2.2.1 (s. BK, weiterhin gefährdete Vogelarten, Ringelnatter (RL D 3, RL NW 2, RL SBGL 3), gefährdete Fischarten) Fläche: Es liegen keine faunistischen Daten vor Potentielles Nahrungshabitat für z.T. gefährdete Eulen, Greifvögel und Grünspecht (RL NW 3, RL BGL 3)	m-h	Siedlungsrandlage, Nähe der L 81, intensive Grünlandnutzung	m
Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfernung vom NSG 0-50 m Entfernung von Biotopkatasterfläche der LÖBF 0-50 m Entfernung von §-62 Biotop nach LÖBF 50-100 m Entfernung von Biotopverbundfläche der LÖBF 50-100 m	m-h		
Artenschutz	Sperber (streng geschützt); Eulen und Greifvögel: Nahrungsgäste			
Boden	Bodeneinheiten: <ul style="list-style-type: none">▪ L4708_B341 (analog B36) sehr frisch,▪ L4908_B341 (analog B33) frisch▪ L4708_B331 (analog B33) mäßig frisch bis trocken Teilflächen liegen im Bereich schutzwürdiger Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit (L4708_B341 und L4908_B341)	m-h	Teilweise versiegelt	m



Wasser	Grundwasser: Insgesamt Grundwasserstufe 0 Kf-Klasse (Wasserleitfähigkeit) insgesamt hoch Insgesamt mittlere Gesamtfilterwirkung	m	Teilweise Versiegelung	m
	Oberflächengewässer: Östlich verläuft der Lüttringhauser Bach: Ökologische Zustands- klasse 3 GG II GSG Sohle/Ufer/Land: 1 Südwestlich läuft ein Zufluss zum Lüttringhauser Bach: keine Angaben zur GG, GSG Sohle + Ufer 4, Land in Abschnitten 2 + 4 2 Quellen im Umfeld	m-h	---	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung)	m	----	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m
Landschaft	Teilfläche liegt im LSG W2.3.4 LSB mittel ULR-4709-008 (Kategorie B)	m	Bestehende Bebauung, Lage an L 81	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion mittel, da nicht flächenhaft Wohnumfeld: Angaben Erholung s. Landschaft Bedeutung im Wohnumfeld als Freiraum	h	Lärm: Straße tags (> 50 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Entfernung von Baudenkmal Nr.351 und 352 50-100 m	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			



Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Keine prognoserelevante Entwicklungen				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Sondergebiet Potentielle Nutzung: Erweiterungsfläche für das betreute Wohnprojekt „Stiftung Tannenhof“ (voraussichtlich aufgelockerter Geschosswohnungsbau mit geringer Höhe)			
	Beeinträchtigungsintensität		Konfliktpotenzial	
Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen und Nahrungshabiten für z.T. gefährdete Arten Beeinträchtigung angrenzender Biotoptflächen	m-h	Erhöhter Druck durch Feierabenderholung auf umliegende Freiflächen	m-h
Pflanzen und biologische Vielfalt				
Artenschutz	Verlust von Nahrungshabiten für Eulen, Greifvögel und Grünspecht		Eulen, Greifvögel, Grünspecht: Der Verlust von Nahrungshabiten ist hier nicht relevant, da kein essentieller Habitatbestandteil betroffen ist und in andere Nahrungsäume ausgewichen werden kann.	m
Boden	Neuversiegelung	m-h	Betroffenheit schutzwürdiger Böden	m-h
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Neuversiegelung	m	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil) Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Neuversiegelung im Einzugsbereich von hochwertigen Gewässern und Quellbereichen Einleitung von Niederschlagswasser in die hochwertigen Gewässerabschnitte und in den Quellbereichen nicht vorzusehen	h	Konfliktpotenzial unter der Annahme: (Teil) Versickerung möglich, direkte Einleitung in Oberflächengewässer aufgrund der hohen Wertigkeiten vertiefend zu prüfen	m-h
Klima	Verlust einer Freifläche	m	Vorbelastung L 81 Fläche aktuell schon teilweise dem Siedlungsklima zuzuordnen	g-m



Luft	Keine relevanten Emissionen mit Verschlechterung der Luftqualität	g	Vorbelastung Emissionen Fahrzeugverkehr (L 81)	g
Landschaft	Verlust einer Freifläche am Siedlungsrand innerhalb eines unzerschnittenen Landschaftsraumes	m	Vorbelastung durch Lage an L 81	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----	-----	-----	-----
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Verlust von Freiraum mit Funktion für das Wohnumfeld	m-h	Wohnumfeldfunktion des südlich anschließenden Bereiches Vorbelastung durch Verkehrslärm	m
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Keine Auswirkungen auf die Baudenkmäler im Umfeld zu erwarten	g	-----	m
Wechselwirkungen	Keine zusätzlichen Aspekte gegenüber den schutzwertbezogenen Angaben bzw. Prognosen			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich				
Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen. Versickerung von Niederschlagswasser. Anpflanzung von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG). Minimierung oder Vermeidung der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden. Bei Inanspruchnahme funktionaler Ausgleich.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust von Lebensräumen und Nahrungshabiten für die Fauna. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch den Verlust schutzwürdiger Böden. Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial durch die Lage im Einzugsbereich von hochwertigen Gewässern und Quellbereichen.				
Hinweise für nachfolgende Verfahren				
Kartierung von Heuschrecken und Tagfaltern Erstellen einer Entwässerungsstudie zur Beurteilung der Betroffenheit der Gewässer. Mögliche Versickerung von Niederschlagswasser ist in hydrogeologischem Gutachten zu prüfen. Ist eine Versickerung nicht möglich, ist das Niederschlagswasser ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Gemäß Aussage der REB ist die Schmutz- und Regenwassererschließung gesichert. Ein Anschluss an den Mischwasserkanal ist möglich. Auf dem Grundstück des Sana-Klinikums verlaufen mehrere öffentliche Leitungen. Es liegt ein RÜB auf dem Grundstück. Die REB strebt derzeit Durchleitungsrechte zur Sicherung der öffentlichen Kanalisation und des RÜB an. Um eine größere Planungssicherheit im Rahmen des FNP-Verfahrens in Bezug auf den Artenschutz zu erlangen, sollte eine faunistische Potentialanalyse auf Grundlage einer zusätzlichen Geländebegehung sowie der Biotoptypenkartierung erfolgen.				

**Hinweise zum Monitoring**

Gewässermonitoring



Allgemeines			
Flächenkennung	F 5302	Bezeichnung	Solinger Straße
Flächengröße in ha	16,7	Darstellung FNP	Wald, Grünfläche
Geplante Nutzung	Sondergebiet	Darstellung GEP 99	Freiraum
 M 1:5000			
Rechtliche Schutzkategorien	<u>Direkt betroffen</u> Landschaft: Teilfläche liegt im LSG W 2.3.3 Pflanzen/Tiere: Teilfläche liegt im gLB W 2.8.26 <u>Weiteres Umfeld</u> -----		
Vorliegende Unterlagen	-----		



Aktueller Umweltzustand				
Belange des Umweltschutzes				
Aktuelle Realnutzung	Bedeutung		Vorbelastung	
Tiere und biologische Vielfalt	<u>Umgebung:</u> ----- <u>Fläche:</u> Lage in BK-4808-084 der LÖBF (Amphibien) Lage in Fläche der Biolog. Station RS-04-X2 (potentieller Lebensraum für Reptilien)	h	Gewässerverunreinigung, Gewässerbegradiung, Eutrophierung, Immissionen, Aufschüttung / Halde / Deponie, intensive Grünlandbewirtschaftung Beweidung, Siedlung	h
Pflanzen und biologische Vielfalt	Teilfläche im gLB W2.8.26 Teilfläche liegt in BK-4808-084 der LÖBF Teilfläche liegt in Biotopverbundfläche VB-D-4808-020 der LÖBF			
Artenschutz	Keine planungsrelevanten Arten			
Boden	<u>Bodeneinheit:</u> stark überformte Verhältnisse <u>Altlastenkatasterfläche (Hinweisfläche) Nr.512:</u> Deponie Solinger Straße (öffentliche Deponie)	g-m	Deponiefläche	h
Wasser	stark überformte Verhältnisse (Deponie)	g-m	Altlasten, Deponie	h
	<u>Oberflächengewässer:</u> Unmittelbar westlich der Fläche verläuft ein Zufluss des Morsbaches(GG II): GG des Zuflusses Vieringhauser Bach: Ökologische Zustandsklasse 2 GG I GSG Sohle/Ufer/Land: 2-3	m-h	Altlasten, Deponie	
Klima	Freiflächenklima (mittlere Bedeutung), Waldklima (hohe Bedeutung) + Siedlungsklima (geringe Bedeutung), Sonderklima Waldfäche mit Sichtschutz- und Klimaschutzfunktion	h	----	g
Luft			Emissionen Fahrzeugverkehr	m



Landschaft	Teilfläche liegt im LSG W2.3.3 LSB Teilfläche hoch, LSB Teilfläche mittel, LSB Teilfläche ohne Bedeutung ULR-4808-089 (Kategorie C)	h	Umgeben von städtischer Bebauung	m
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	-----			
Menschen und seine Gesundheit / Bevölkerung	Wohnen: Wohnfunktion gering Wohnumfeld: Keine besondere Bedeutung im Wohnumfeld Angaben zur Erholung s. Landschaft	g	Lärm: Schiene nachts (> 40 dB (A)) und Straße nachts (> 40 dB (A))	h
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	-----	g	-----	g
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten			
Prognostizierter Umweltzustand ohne Planung				
Prognoserelevante Entwicklungen (Gehölzentwicklung) zu erwarten Die Planung für die Herstellung der Gewässer für das Projekt Renaturierung der Deponie Solinger Straße ist durch ein wasserrechtliches Verfahren am 25.Juni 2001 plangenehmigt worden (Verfahren nach § 31 WHG).				
Prognostizierter Umweltzustand mit Planung				
Geplante Nutzung	Freizeit- und Erholungsnutzung Potentielle Nutzung: Rekultivierte Halde mit Freizeitnutzung; genaue Nutzung unbekannt Rekultivierungs- bzw. Rahmenplanung für die Deponie z.Z. in Bearbeitung			
Auswirkungsprognose bei Durchführung der Planung	Aufgrund der unbekannten Nutzung ist keine konkrete Auswirkungsprognose möglich			
Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich				
Schmutzwasser ist an den städtischen Kanal anzuschließen Erhalt / Anpflanzung von Gehölzen im Übergang zur Landschaft (LSG) Erhalt der Waldflächen mit Sichtschutz- und Klimaschutzfunktion Erhalt und Schonung der Waldflächen Keine Einleitungen in das westlich verlaufende Gewässer Schutz von Lebensräumen für Amphibien und Reptilien.				
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen				
Mittleres Konfliktpotenzial durch die Erholungsnutzung auf einer stark vorbelasteten Fläche (rekultivierte Deponie). Insbesondere Konfliktpotenzial durch evtl. Verlust von Waldflächen mit Sicht- und Klimaschutzfunktion sowie durch hohen Freizeiterholungsdruck im Bereich des LSG. Konfliktpotenzial durch die Beeinträchtigung oder den Verlust von Lebensräumen für Amphibien und Reptilien durch die Erholungsnutzung.				

**Hinweise für nachfolgende Verfahren**

Voraussichtlich keine dezentrale Versickerung möglich (Deponie).
Kein öffentlicher Kanal vorhanden.
Kartierung der Amphibien und Reptilien.

Hinweise zum Monitoring

Keine besonderen Hinweise